



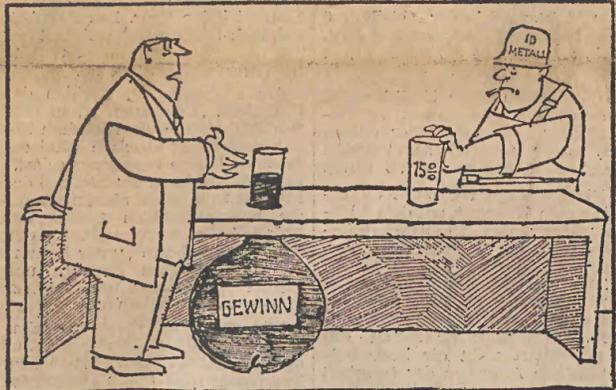
Bochumer Studenten Zeitung universität bochum und klinikum essen

Zum Lohnkonflikt:

Übers Ohr gehauen

Mit einer Vorweganhebung der Ecklöhne und einer 15prozentigen Lohnerhöhung ging die IG Metall zusammen mit den Arbeitern ins Gefecht und mit 11 Prozent Lohnerhöhung kehrte man zurück! Warum fragen sich zu recht die Arbeiter! Doch politische Machtinteressen der SPD und die Ideologie der „Konzertierten Aktion“ auf Seiten des DGB-Vorstands verhinderten eine befriedigende Lösung. 51 Prozent der Arbeitnehmer sag-

ten nein zum Figgen-Schlichtungsvorschlag, wobei die Wahlbeteiligung außerordentlich hoch war (über 80 Prozent). Dazu fiel das Ergebnis ziemlich unausgeglichen aus; so stimmten bei Opel 84 Prozent gegen den Figgen-Vorschlag. Von einer echten Schlichtung kann also nicht gesprochen werden. Ähnlich liegt der Fall in Baden-Württemberg, wo der Streik schon beschlossene Sache war, zwei Tage vor Beginn aber mit einer lauen



„So sehen Sie doch selbst! Wo soll ich es denn hernehmen?“ (Aus: „Welt der Arbeit“)

Kompromißlösung von 12,2 Prozent abgeblockt wurde. Hier fiel der DGB auf die Bauernfängerei des Unternehmensverbands hinein, der mit Aus-sperrungen drohte. Geschickt spielte man den Gewerkschaften den Schwarzen Peter zu,

Im Rahmen der ASTA-Reihe „Politische Diskussion“ findet am Mittwoch, den 11. November, 19.00 Uhr, eine Veranstaltung zu den Septemberstreiks statt.

indem man ihre Lohnforderungen mit den steigenden Preisen in Verbindung brachte und auf die gemeinsame Aufgabe der „Konzertierten Aktion“ hinwies, für Stabilität und Wachstum zu sorgen. Der verwirrte IG-Metall-Vorstand schwenkte ein und ließ sich auf diesen faulen Kompromißvorschlag ein. Der Vorstand setzte sich wieder einmal über die Forderungen

der fortschrittlichen Mitglieder hinweg und handelte konsequent nach Schiller-Ideologie. Einzelne wilde Streikaktionen seien jetzt nur noch schädlich; die Organisation müsse geschlossen handeln! So der IGM-Vorsitzende Brenner.

Daß die SPD die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vertritt, behauptet sie zwar immer, doch die Realität sieht anders aus. Sowohl in Hessen als auch in Bayern wollte man kurz vor den Wahlen keine unpopulären Maßnahmen geschweige denn einen Streik. So war es kein Wunder, wenn sich SPD und Metall-Vorstand schnell einigten. Machtpolitik der SPD hinderte hier eindeutig einen annehmbaren Tarif für die Arbeiter.

Welche Konsequenzen müssen aus diesem Konflikt gezogen werden? Endlich müssen die Gewerkschaften demokratisch organisiert werden. Die fortschrittlichsten Arbeiter müssen die politische Führungsrolle innehaben. Nur eine feste, fortschrittliche Gewerkschaftsorganisation kann der arbeitenden Bevölkerung helfen.

Seltsame Methoden

Lehrbeauftragter Viefhues (Medizinsoziologie) hatte eine fabelhafte Idee, damit er seine Übung „medizinsoziologische Probleme in Kind-

heit und Jugend“ ohne Schwierigkeiten abhalten kann. Nachdem zur ersten Stunde 130 Studenten kamen, erklärte er, bei einer derart hohen Zahl von Teilnehmern sei produktive Arbeit nicht möglich und bestimmte kurzerhand, daß nur diejenigen an der Übung teilnehmen dürften, die auch die Vorlesung im letzten Semester gehört hätten.

Und wie kann man das besser nachprüfen, als die Leute aufzufordern, an Hand des Studienbuches nachzuweisen, ob man an der Vorlesung teilgenommen hat oder nicht! Wir empfehlen diese einfache und hundertprozentige Lösung allen Professoren zur Überwindung des Numerus-Clausus-Problems! Es lebe die verschulte Universität!

Suche guterhaltenen, preiswerten hörsaaltauglichen KLAPPSTUHL Bin Student an der RUB und möchte trotz totaler Überfüllung meine Vorlesungen sitzend verfolgen. Tel.: 3 71 59

Rektor zurückgepiffen

Gericht sagt: Keine UP-Wahlen nach der alten Wahlordnung!

Letzte Meldung zu den UP-Wahlen: Das Gericht entschied: Die für die Zeit vom 1. - 15. 11. 70 angesetzten Wahlen zum Universitätsparlament der Ruhr-Universität Bochum werden ausgesetzt. Hatte der Rektor in seinem letzten Bericht alle zu den UP-Wahlen aufgerufen, und nur sehr verschämt auf das laufende Verfahren hingewiesen, so mußte er jetzt zurückstecken. Es darf nicht gewährt werden! Das Gericht muß im Streit zwischen UP und Rektorat über die Gültigkeit der vom UP beschlossenen neuen Wahlordnung nun noch endgültig entscheiden. Eine genaue Analyse des Rechtsstreites im neuen ASTA-Info!

ASTA zum:

Hochschulrahmengesetz

1. Teil: Studium

Zum 2. Okt. hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) einen 2. Referentenentwurf (R2) - angeblich nur zum internen Gebrauch - erstellt. War der 1. Referentenentwurf (R1) schon ein Stück deutlicher in seiner reaktionären Haltung als die von Leussink aufgestellten „Thesen“, so wird er darin von dem 2. Entwurf noch um Einiges übertroffen.

Da der 2. Entwurf für uns bisher nicht erhältlich war, müssen wir uns mit den Passagen begnügen, die als schwerwiegende Veränderungen vom VDS und von der FR abgedruckt wurden.

Zum Studium kommt, wer die Eignung für das gewählte Studium nachweist. Dazu muß man wissen, das dieses HSChRG schon aufbaut auf den Plänen zur Reform der Schulausbildung. Danach wird die Oberschulausbildung nach Abschluß des sog. „Abitur I“ in einen berufsbezogenen und einen studienbezogenen Gang geteilt. Nur die im studienbezogenen Gang ausgebildeten Schüler können mit ihrem „Abitur II“ direkt zur Uni, aber auch das nur in bestimmten Fächern. Vor allem für das Studium in den Massenfächern, die zunehmend durch Zulassungsbeschränkungen dicht gemacht werden, werden besondere Maßstäbe gesetzt:

die Studienbewerber werden „ausgewählt“ danach, ob sie „besondere Qualifikationen“ nachweisen können und entsprechend der Länge ihrer Wartezeit, die auf Grund vergeblicher Bewerbung oder durch Erfüllung „einer Dienstpflicht“ eingetreten ist. Die Feststellung der „besonderen Qualifikation“ übernimmt die Hochschulbürokratie.

Der 1. Referentenentwurf verfügte als unmittelbar geltende Vorschrift (ohne Anpassungszeit) daß beim Ministerium eine Bundesoberbehörde errichtet wird, die auf der Grundlage der Kapazitätsangaben der Hochschulen und auf Grund der eingereichten Bewerbungen (und was nicht im Gesetz steht, auf der Grundlage des wirtschaftlichen Bedarfs, der in engster Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium festgestellt wird) die Bewerber - soweit es geht - auf die einzelnen Ausbildungsstätten, also PH, Fachhochschule und Uni und auf die einzelnen Studiengänge (Kurz- und Langstudium) verteilt.

Besonders nach den Auseinandersetzungen mit den Kultusministern ist dieser Passus verändert worden. (Vielleicht befürchtet man eine Verfassungsklage oder daß die Machenschaften bei dieser Zentralisierung der Entscheidungen zu schnell zu Tage treten.) Verhängung von NC und entsprechende Verteilung ist jetzt in das Benehmen der Länder verlegt worden. Was im Gesetz enthalten ist, wird jetzt schon fleißig von den Ländern praktiziert. Daraus eine zentrale Staatsgewalt zu machen, - eine Bundesoberbehörde - wenn es „ganz ernst“ wird, ist ein Leichtes.

In dieser Verteilungspraxis geht die Landesbürokratie nur noch von Studienjahrkategorien aus. Es ist damit zu rechnen, daß schon ab nächstem WS das Studienjahr eingeführt wird; d. h. noch 6 Wochen Ferien, keine Chance mehr zum



Aufarbeiten, keine Chance für die Honnef-Studenten zum Geldverdienen etc.

Sind alle diese NC- und Umverteilungshürden übersprungen, kann man sich mit „einer ganz neuen Art“ des Studiums beschäftigen.

Innerhalb jeder Fachrichtung sollen grundsätzlich verschiedene Studiengänge eingerichtet werden. (d. h. Kurz-, Lang- und Aufbau-studium). Das 6-Sem.-Kurzstudium (oder das 3jährige) wird „in allen hierfür geeigneten Fachrichtungen“ eingerichtet. Welche hierfür geeignet sind, hat uns Leussink schon gesagt: Ing- und „Naturwissenschaften, Jura, Wiwi und überhaupt alle Lehramtsfächer (in: ADL 3-70).

Ebenso wie er die Bewerber in die Studiengänge verteilen will: 1980 sollen 570 000 Studenten in ein Kurzstudium gepreßt sein, 240 000 dürfen ein Langstudium und 7 Prozent ein Aufbaustudium absolvieren.

Das bedeutet: Kurzstudium als Verpflichtung für die übergroße Mehrheit der Studenten.

Wer danach weiter studieren darf und unter welchen Voraussetzungen, regelt die Hochschulbürokratie. Die Studiengänge sind in ihrem Inhalt und in ihrem Ablauf durch entsprechende staatlich verordnete Studienordnungen und Studienpläne festgelegt. Ein umfassendes Studienüberwachungssystem wird aufgebaut, das der einzelne Student in der Person des „studienbegleitenden Beraters“ zu spüren bekommt, mit Kontrollkartei, Kontroll-Besprechungen und mit dem freundlichen „Ratschlag“, doch das Fach zu wechseln oder das Studium an der Uni überhaupt aufzugeben etc.

Das ist die Reform nach dem HSChRG!

Diese Maßnahmen, die dazu dienen sollen, soviel Schüler wie möglich von der Uni fernzuhalten und die Mehrzahl der Studenten möglichst schnell von der Uni zu entfernen, werden von Leussink, Rau und Co. damit erklärt, daß wir eben nicht genügend Studienplätze haben.

Doch das ist nicht die echte Begründung. Die echte Begründung ist, daß die Unternehmer ihre Rie-

senprofite aus dem Rüstungshaushalt sichern wollen und daß deshalb ihr Interessenausschuß, der bürgerliche Staat, nicht genügend Geld in die Ausbildung investieren will.

Die z. T. chaotische Überfüllung, die in fast allen Unis zu Sem.-Beginn eingetreten ist, ist ein fruchtbarer Boden für die reibungslose Durchsetzung dieses Gesetzes und dieser Maßnahmen. Den Studenten soll von daher untergejubelt werden, daß solche Maßnahmen der totalen Zulassungsbeschränkung, der Studienzeitverkürzung, der strengen Überwachung etc. die vernünftigsten sind, zum Vorteil aller.

Ein Teil der Studenten glaubt, nachdem sie die Schwelle des NC und der Verteilungsschikane überschritten haben, die Tür hinter sich zumachen zu können. Dann gelte es nur noch, sich optimal anzupassen. Doch wir müssen uns darüber klar sein, daß, wenn wir uns um NC usw. nicht mehr scheren (das sollen die Bewerber selbst machen), wir das ganze Gesetz und alle seine Maßnahmen anerkennen. Der NC ist von der Studienzeitverkürzung, vom Prüfungszwang etc. nicht zu trennen. All das sind nur verschiedene Masken der gleichen Sache, nämlich daß die Industrie und der Staat die Ausbildung auf Kosten der Schüler und Studenten rationalisieren wollen, um Ausbildungskosten zu sparen und die Profite zu halten.

Um unsere Interessen zu verteidigen, müssen wir diese Maßnahmen und das Gesetz in seiner Ganzheit bekämpfen und zurückschlagen.

Um diesen Kampf vorzubereiten, ist eine feste und dauernde Organisation möglichst vieler Studenten notwendig. Das geschieht in den Projektbereichen, dessen Aufbau der ASTA in Angriff genommen hat. Zu dem Problem Überfüllung, NC und Hochschulrahmengesetz und zur Vorbereitung des Kampfes gegen dieses Gesetz wird der ASTA nächste Woche ein Teach-in veranstalten.

Kommt alle zu dem ASTA-Teach-in! Vertretet Eure Interessen gegen den Angriff von Staat und Unternehmerklasse!

In der nächsten BSZ:

2. Teil: Interessenvertretung der Studenten

Terror im Baskenland

Vor wenigen Wochen erst nannte US-Präsident Nixon beim Besuch in Madrid Spanien einen Hauptverbündeten der US-Politik in Europa und sagte Diktator Franco weiterhin die Unterstützung der USA zu. Kein Wunder, wenn man weiß, wie das faschistische Regime Spaniens jede Opposition im eigenen Lande unterdrückt.

Durch das „Gesetz gegen Terrorismus und Banditentum“ (etwa vergleichbar mit dem Notstandsgesetz) befindet sich der spanische Staat seit 1968 in einem Ausnahmezustand: Streiks, Demonstrationen, Propaganda werden gleichgesetzt mit militärischer Rebellion und Banditentum. Das bedeutet Prozesse vor einem nichtöffentlichen Militärtribunal, wobei die Aussagen der Angeklagten unter Folterungen der „Guardia Civil“ gemacht werden.

Da sowohl im Baskenland und in Katalonien die Opposition gegen das Franco-Regime am stärk-

Termine:

Am Montag, 9. 11. 70, 15.00 Uhr, IA 5/88,

Vorbesprechung Projektbereich Lehrerbildung.

Wichtig!

„Abwehrkampf“

Die Zahl der Studenten wächst ständig. Sie wächst so schnell, vor allen Dingen so unkontrolliert, die Studienwünsche und -ziele entsprechend so wenig den Vorstellungen von „Vater“ Staat, daß man schon zu Tricks greifen muß, um die Studenten von den Universitäten fernzuhalten, ohne zu dem verpönten Numerus clausus greifen zu müssen.

Eine sehr subtile, dafür um so wirksamere Art der Zulassungsbeschränkung haben Herr Rau und die Rektoren der NRW-Unis kürzlich ausgeheckt. Das Problem der „Abwehr von Studienbewerbern“, so frohlockte Bochums Rektor Fail-lard in der letzten Senatsitzung, stehe unmittelbar vor seiner endgültigen Lösung.

Gelöst werden soll dieser gordische Knoten durch einen weit vorgezogenen Anmeldetermin zum Studium (für das SS 1971 ist es der 31. 1., für das nächste WS vielleicht im Mai?). Die Studienbewerber werden dann auf die vorhandenen Unis verteilt - wer sich zu spät anmeldet, hat das Nachsehen. Betroffen sind von dieser Regelung - abgesehen von den Fächern, für die bereits der Numerus clausus diktiert worden ist - die Fächer Germanistik, Anglistik, Romanistik, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Ingenieurbau, Maschinenbau, Wirtschaftswissenschaften und Jura. Mit anderen Worten: Außer Theologie und Latein gibt es kaum noch ein Fach, auf das die Formel von der freien Studienwahl noch anwendbar ist.

Eine gesetzliche Handhabe für diese frühe Ausschlussfrist existiert nicht, doch die Staatsbürokratie wird auch in diesem Fall nicht davor zurückschrecken, eine Rechtsgrundlage für die Durchsetzung ihrer reaktionären Politik zu schaffen, denn mit Art. 12 Grundgesetz nimmt es die herrschende Klasse nicht so genau.

Die Durchsetzung dieser Politik muß durch gemeinsames Vorgehen aller Studenten und Schüler verhindert werden - oder

der totale Numerus clausus kommt bestimmt! rze

Inhalt:

Table with 2 columns: Content and Page Number. Aufbau der Projektbereiche S. 2, Wohngeld S. 2, BSZ-Interview mit H. J. Michels S. 4, Gegen die Entqualifizierungstheese S. 3, Wohnaktion S. 2



Am Donnerstag, 29. 10., eröffnete der ASTA den Tramperbahnhof an der Unistraße! Eine einmalige Gelegenheit für jeden Autofahrer, einmal anzuhalten und einen Tramper zur Fahrt zur Stadt einzuladen! Übrigens: die Schilder stehen nicht im Haltverbot! Nochmals: im ASTA gibt es noch massenhaft rote Punkte! Wenn alle weg sind, sparen sich die Busfahrer der BOGESTRA den Weg nach Querenburg!!

# Projektbereiche aufbauen!

„Die eigene Organisation der Studenten soll gestärkt werden durch intensivere Arbeit in den Fachschaften, durch den Aufbau von Projektbereichen und durch wirksamere Koordinierung des gemeinsamen Vorgehens durch den ASTA... zur Konzentration der inhaltlichen Arbeit an Problemstellungen, die den Bereich eines Faches überschreiten, plant der ASTA den Aufbau von Projektbereichen. In ihnen sollen die betroffenen Fachschaften, aktiven Gruppen und engagierte Studenten an zentralen Problemen zusammenarbeiten“ (aus dem Aktionsprogramm des neuen ASTA).

Obwohl noch nicht alle Fachschaften nachgewählt worden sind und der neue Fachschaften- und Projektbereichsreferent des ASTA (R. Farle, SPARTAKUS) erst seit einer Woche im Amt ist, wird der ASTA die Projektbereiche „Lehrerausbildung“ und „Gesellschaftswissenschaften“ bereits innerhalb der nächsten 14 Tage ins Leben rufen. Dabei stellen sich im wesentlichen folgende Probleme: a) die genaue und konkrete inhaltliche Füllung der Projektbereiche, b) die organisatorische Ablaufplanung.

Die Projektbereiche fassen alle interessierten Studenten, Fachschaften und Einzelgruppen zusammen, die jeweils ein wesentliches Kernproblem der Hochschulreformierung (wie sie im Hochschulrahmengesetz durch Verkürzung des Studiums, Reglementierung der Studiengänge, permanente Studienüberwachung usw. zum Ausdruck kommt) analysieren, Möglichkeiten der Bekämpfung durch die demokratisch-sozialistische Studentenbewegung aufzeigen und diese unter den heutigen konkreten Bedingungen auf allen Ebenen studentischer Organisation (in den Abteilungen gesamtuniversitär, überuniversitär in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen) unter Mobilisierung größerer Teile der Studentenschaft umzusetzen versuchen.

Ziel und Mittel der Mobilisierung ist also studentische Interessenvertretung sowohl zur Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen als

auch zur Bekämpfung derjenigen gesellschaftlichen Kräfte, die die Universitäten im Interesse der Monopole „reformieren“, d. h. direkter den Verwertungsbedingungen des Kapitals unterwerfen wollen. Daher ist allen Projektbereichen gemeinsam die Entwicklung einer Kampfperspektive gegen das HSRahmengesetz als gegenwärtig höchster Ausdruck der Hochschulreformierung. Ausgehend von dieser Überlegung ergeben sich folgende Aufgaben speziell für den Projektbereich „Gesellschaftswissenschaften“:

— Durchleuchtung der Ausrichtung der Gesellschaftswissenschaften auf Herrschaftsstabilisierung unter Berücksichtigung der konkreten Situation in den betroffenen Abteilungen; (wem nützen die an der Uni betriebenen Gesellschaftswissenschaften?)

— Analyse der Einflußnahme der Wissenschaftsgremien der Industrie und des Staates als deren Sachverwalter auf die Studienbedingungen; (wer formiert die Uni? Wie?)

— Entwicklung von Kampfperspektiven, die es gestatten, den Plänen der Herrschenden zur Formierung der Inhalte und Formen des Studiums, Modelle emanzipatorischer Wissenschaft im Dienste der arbeitenden Bevölkerung entgegenzusetzen, die die Ableitung konkreter Forderungen ermöglichen, um von diesem Ansatz her den politischen Kampf der Studenten voranzutreiben.

So abstrakt notwendig diese Aufgabenstellung klingt, gibt es dennoch bereits Ansätze solcher Arbeit in den Abteilungen VIII (SoWi) und VI (Jura). Diese Ansätze gilt es zu koordinieren, neue in anderen Abteilungen zu initiieren, um auf diese Weise Kampfmaßnahmen auf höherer als nur der Fachbereichsebene durch Vorbereitung innerhalb des Projektbereichs zu ermöglichen. Diese Bemühungen im Projektbereich „Gesellschaftswissenschaften“ müssen zusammen treffen mit denen im Bereich „Lehrerausbildung“ und gemeinsam einmünden in eine voraussichtlich noch in diesem Jahr stattfindende

Demonstration gegen die Formierung der Universität und später (wahrscheinlich Ende Januar 1971) in eine überregionale Demonstration aller Unis, PHs usw. in NRW.

Diese Perspektive bedeutet jedoch nicht, daß nicht das Schwerkraft der Aktivitäten der Mitglieder der Projektbereiche in der Arbeit in den Abteilungen bestehen müßte, denn hier ist politische Bewußtseinsbildung primär möglich, und von hier ausgehend kann der Kampf gegen reaktionäre Bildungsinhalte, Prüfungsordnungen, Studiengänge usw. konkret entwickelt und auf höherer organisatorischer Ebene geführt werden. Diese Notwendigkeit spiegelt auch die Aufgabenstellung des Projektbereichs Lehrerausbildung hervor. Es genügt nicht, den Bestrebungen der Herrschenden zur Vereinheitlichung des Lehrstudiums auf eine Länge von 6 Semestern und seiner inhaltlichen Beschränkung auf ein staatlich von oben fixiertes Berufsbild durch zentral festgelegte Studiengänge usw. die Forderung entgegenzusetzen, die im Aktionsprogramm des ASTA fixiert sind, ohne deren inhaltliche Vermittlung:

- gleiche wissenschaftliche Ausbildung für Lehrer aller Schularten;
- 8 Semester Mindeststudium;
- keine Verknüpfung des Schul- und Studienstoffes;
- für Selbstbestimmung aller Gruppen im Ausbildungsbereich über Prüfungen, Stoff und Didaktik.

Vielmehr müssen in den Abteilungen mit Lehramtskandidaten konkrete Arbeitsperspektiven auf der Grundlage der Analyse der Formierungsbestrebungen in diesem Bereich zur Verwirklichung dieser Forderungen zwecks Umsetzung dieser Parolen in politische Bewußtheit entwickelt werden. Erst wenn auf Abteilungsebene eine längerfristige Arbeit angelaufen ist, kann eine Mobilisierung für zentrale Forderungen auf fruchtbaren Boden treffen. Im einzelnen ergeben sich für den Projektbereich Lehrerausbildung folgende Aufgabenbereiche:

— Analyse der Formierung auf dem Gebiet der Lehrerausbildung;

— Entwicklung von abteilungsspezifischen Abwehrmaßnahmen zur Organisation neuer Studenten und Konzipierung alternativer Lehr- und Ausbildungsmöglichkeiten, die ihrerseits wieder in der Entwicklung konkreter Forderungen zur Mobilisierung beitragen können;

— Vorbereitung und Durchführung zentraler Kampfmaßnahmen auf der Basis abteilungsspezifischer Arbeit zusammen mit anderen Projektbereichen, angeleitet und koordiniert durch den ASTA.

Als einzige Fachschaft hat bis jetzt die Fachschaft Germanistik diese Arbeit begonnen. Es wird nun darauf ankommen, im organisatorischen Aufbau des Projektbereichs die übrigen Fächer für Lehramtskandidaten einzubeziehen und vor allem die Fachschaft Pädagogik zur Organisation im Projektbereich zu gewinnen. Der Aufbau der Projektbereiche soll mehrgleisig geschehen:

1. Interessierte einzelne Studenten sollen sich beim ASTA melden. Sie werden zur konstituierenden Sitzung der Projektbereiche eingeladen und helfen — wenn sie wollen — bei der Vorbereitung dieser Sitzung und der Bildung der abteilungsspezifischen Gruppen mit.

2. Der ASTA wird versuchen, in den nächsten zwei Wochen die in Frage kommenden Fachschaften und Gruppen zu erreichen, um mit ihnen die Projektbereiche durchzudiskutieren und die konstituierende Sitzung vorzubereiten.

3. Der ASTA wird mit einem ausführlichen Info auf die Arbeit der Projektbereiche hinweisen und zur konstituierenden Sitzung einladen. Auf dieser Sitzung sollen die Aufgaben der Projektbereiche insgesamt und ihrer abteilungsspezifischen Untergruppen sowie die Gesamtperspektiven diskutiert werden, damit die konkrete Arbeit mit einheitlicher Zielsetzung über die bestehenden Ansätze hinaus fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden kann.

Kommilitoninnen und Kommilitonen, helft mit, die Projektbereiche zu organisieren, setzt Euch mit dem ASTA in Verbindung!



## Wohnaktion und die Gefahr des Reformismus

In dieser Woche beginnt die zweite Phase der Wohnkampagne:

Nachdem der ASTA vor zwei Wochen mit einer spontanen Zeltaktion (s. BSZ Nr. 66) die Diskussion der Wohnverhältnisse neu belebt hatte, ist nun das Ziel, von der unmittelbaren Aktion zur kontinuierlichen Arbeit zu gelangen (s. ASTA-Flugblatt vom 3. 11.). Inhaltlich darf sich diese Arbeit weder auf ein Herumlaborieren an system-spezifischen Symptomen unserer Wohnungspolitik beschränken noch durch resignative Globalverurteilungen des Kapitalismus schlechthin alles beim alten belassen.

Sinn kann diese Arbeit nur dann haben, wenn es gelingt, ein Konfliktpotential virulent zu machen, indem das Mißverhältnis von gesellschaftlicher Relevanz der Wohnpolitik und ihrer Unterprivilegierung in unserem Staat bewußt gemacht wird. Gelingt dies nicht, wird das Problem „langfristig“ verschleiert, indem durch die Forderung „Bessere Wohnverhältnisse“

der Konflikt nur seine Spitze verliert. D. h. reformistisch bleibt eine Wohnpolitik, die sich nicht ihrer Grenzen bewußt ist und sich nicht in ein gesamtgesellschaftliches Konzept eingliedern läßt.

Der Wohnraum hat in unserem System Warencharakter; eine Umverteilung auf dem Warensektor, der nicht auch Produktionsstätten, -kräfte und -bedingungen mit einbezieht, muß reformistisch bleiben. Das Konfliktpotential wird dann virulent, wenn der Widerspruch der biologischen Notwendigkeit „Raum“ als Platz der psychischen Regeneration, der sexuellen Betätigung sowie der primären Sozialisation (Familie) einerseits sowie der Funktion des Raums als Ware, und damit Ausbeutungsfaktor, bewußt wird.

Der Kampf gegen den Warencharakter der Wohnung muß zur Einsicht in die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Warencharakter der ganzen Gesellschaft führen. Michael Holzach

## Solche Männer hat der Fachschaftsrat Jura

Am 28. 10. fand in der Abteilung 6 eine Fachschaftsversammlung statt, auf der ein neuer Fachschaftsrat (FR) gewählt wurde.

Würde man einen ähnlichen FR wie den abzuwählenden bekommen, der „mehr als jeder andere FR zuvor geleistet hat?“ (Erich Eisel, FR-Sprecher im WS 69/70).

Etwa 3 Tage vor der FVV erschien ein Flugblatt, auf dem 4 Unterzeichner den Rechenschaftsbericht des alten FR kritisierten. Angegriffen wurde u. a., daß der FR Papers verteilt, Feste veranstaltet und Studenten in Berufungskommissionen geschickt hatte. Mit einem Wort gesagt: „Er (der alte FR) repräsentiert nicht die hochschulpolitischen Aufgaben der Mehrheit oder gar der Gesamtheit der Studenten.“

Als Alternative boten sie das „passende Konzept“ an, das auf der FVV verkündet werden sollte. Bei der Aufstellung der Kandidaten hatten die beiden Mitunterzeichner Simbach und Bucker ihren großen Auftritt. Das hochgespannte Publikum konnte erfahren, daß beide Jusos sind und Bucker gern tanzt und eine unpolitische FR-Arbeit leisten wollte. Dies reichte der Vollversammlung aus, um die beiden in den FR zu wählen!

Beim ersten Treffen des neuen FR wurde Bucker aufgefordert, sein Konzept zu entwickeln und Stellung zu seinem Flugblatt zu nehmen. Daraufhin bezeichnete er das Flugblatt als ein „humorvolles Resümee des Rechenschaftsberichts“ — von

Konzept keine Spur. Das Angebot, technisch-bürokratische Arbeit zu übernehmen (er wollte ja unpolitisch arbeiten) lehnte er ab.

Am nächsten Tag erschien das BSU-Blatt „Contrapunkt“, in dem sich BSU-Rechtsaußen Joachim Erwin zweispaltig über die Wahl erbrach und seine Genugtuung darüber zum Ausdruck brachte, daß der FR-Etat in Zukunft nicht mehr für die ausschweifenden Orgien der Roten Zelle mißbraucht werden kann und daß sich „unter Leitung der Kommilitonen Simbach und Bucker eine Gruppe unabhängiger Studenten als Alternative anböt.“

Wie weit es mit deren Unabhängigkeit bestellt ist, konnte man auf der konstituierenden FR-Sitzung bestaunen: nach ihrem „passenden Konzept befragt, hüllten sich die beiden in Schweigen, so daß Erwin sich gezwungen sah, für seine „unabhängigen Kommilitonen“ das Wort zu ergreifen.

Eine kleine traurige drum vielsagende Episode am Rande: Es entspricht wohl BSU-Erwins Auffassung von studentischer Vertretung (s. o.), die er am Freitag, dem 30. 10. in der Strafrechtsklausur von Cramer praktizierte:

Vor Beginn der Klausuren denunzierte Nichtteilnehmer Erwin vorzugsweise linke Kommilitonen, die ihren Freunden bei den Klausuren helfen wollten. „Auf den paßt besonders auf“ sagte er und meinte jemanden aus der „Roten Zelle“. — Das ist Erwins praktizierte Mitbestimmung. Fachschaftsrat Jura

## Zur Zusammenarbeit AStA-Fachschaften

Es ist nicht Schuld dieses ASTA, daß er keinerlei Informationen darüber besitzt, wann die Fachschaften, Roten Zellen, Arbeitsgruppen usw. (wenn überhaupt) regelmäßig tagen, was sie machen, welche politischen Perspektiven sie sehen etc. ...

Der erste Schritt zur Überwindung dieser katastrophalen Situation muß der Aufbau eines funktionierenden Informationssystems innerhalb der verfaßten Studentenschaft sein, das es ermöglicht, innerhalb kürzester Zeit sämtliche Fachschaften zu erreichen und das einen ständigen Informationsfluß ASTA-Fachschaften in beiderliche Richtungen garantiert.

Um dieses Projekt in die Wege zu leiten, hat der ASTA bereits einen Rundbrief an alle Fachschaften geschickt und diese aufgefordert, so schnell wie möglich die personelle Zusammensetzung der Fachschaften, ständig erreichbare Kontaktadressen und die regelmäßigen Treffs telefonisch mitzuteilen. Da dies jedoch nicht genügt, wird der ASTA versuchen, in den nächsten 14 Tagen alle Fachschaften, Roten Zellen und Arbeitsgruppen zu besuchen und für eine Zusammenarbeit in den Projektbereichen sowie für eine Koordinierung der Gremienpolitik zu gewinnen.

Die nächste Ausgabe der BSZ erscheint am 19. November 1970

# Alles übers Wohngeld!

Bei der vom ASTA betriebenen Diskussion der Wohnsituation in unserem Staat ist das Thema Wohngeld besonders dazu geeignet, die völlige Verfehlung jahrzehntelanger „christlich-demokratischer“ Wohnungspolitik zu veranschaulichen. Ebenso soll bei der Untersuchung der Frage, welche rechtliche Stellung das Wohngeldgesetz den sich in der Ausbildung befindenden Schülern, Lehrlingen und Studenten zuweist, gezeigt werden, welche zentrale Bedeutung gerade die Wohnpolitik für die Reglementierung der Heranwachsenden hat.

### Wie kam es zum Wohngeldgesetz?

„Wahre Freiheit kann nur dort gedeihen, wo persönliches Eigentum gesichert ist — das Eigentum an Grund und Boden ist die gesicherte, glaubwürdigste, ursprüngliche Form des Eigentums überhaupt.“

Überzeugender konnte der ehemalige Wohnungsbauminister Lücke die grundlegende Ungerechtigkeit unseres „Sozialstaates“ nicht zum Ausdruck bringen, wenn man berücksichtigt, daß nur 1,7 Prozent der Bevölkerung der BDR 70 Prozent des Eigentums an Produktionsmitteln und Grund und Boden besitzen, d. h., daß die restlichen 98,3 Prozent mit 30 Prozent zufrieden sein müssen. Diese können jene Freiheit nie erleben — denn Freiheit, das ist das Privileg der Besizenden!

Und aus dieser Überzeugung heraus machte Paul Lücke Wohnungspolitik: Die Wohnungswirtschaft (schwarzer Kreis) wurde abgeschafft; das Mieterschutzgesetz, das 50 Jahre lang bestand, wurde außer Kraft gesetzt. Unter den Folgen dieses Lücke-Plans haben wir heute zu leiden: Die Mieten stiegen innerhalb der letzten 8 Jahre um 70 Prozent und durch die Aufhebung des gesetzlichen Preisstoppes für Baugrund wurde der Bodenspekulation freier Lauf gelassen; bei spielsweise steigt der Wert eines Grundstücks durch die Aufstufung aus der Kategorie „landwirtschaftliche Nutzfläche“ zur Kategorie

„Bauerwartungsland“ um durchschnittlich 500 Prozent.

Derartige Verhältnisse ließen sich nun kaum mehr in das harmonische Bild eines Sozialstaates einfügen. Um die vom Staat geschaffene soziale Ungerechtigkeit zu verschleiern, verabschiedete der Bundestag 1965 das Wohngeldgesetz, dessen Ausführung bei den Ländern liegt. Sinn des Gesetzes sollte es sein, dem „Inhaber von Wohnraum zur Vermeidung von Härten ein Mindestmaß an Wohnraum wirtschaftlich (zu) sichern“ (§ 1 des Wohngeldgesetzes), doch war von vornherein klar, daß hierdurch nicht Ungerechtigkeiten beseitigt werden konnten, die ursächlich durch den Privatbesitz an Grund und Boden bestimmt sind.

### Die Bedeutung des Gesetzes für Studenten:

Im Ministerialblatt für das Land NRW Nr. 7 vom 10. 1. 1969 heißt es auf Seite 110 unter Wohngeld für Studenten:

„Bei unverheirateten Studenten ist in der Regel davon auszugehen, daß sie vorübergehend Abwesende im Sinne der Nummer 7 Abs. 2 WoB sind. Als nur vorübergehend abwesend ist ein Student stets dann anzusehen, wenn er von seinem Familienhaushalt geldlich oder auf andere Weise materiell unterstützt wird, wenn er die Ferien ganz oder teilweise im Haushalt seiner Familie verbringt oder wenn noch eine ähnlich enge Bindung zwischen ihm und seinem Familienhaushalt besteht.“

Dabei ist es gleichgültig, ob der Student am Hochschulort einen ersten oder zweiten Wohnsitz begründet hat und ob er Unter- oder Hauptmieter ist oder in einem Wohnheim wohnt. In den genannten Fällen haben Studenten also keinen Anspruch auf Wohngeld. Begründung: Die Studenten u. a. nutzen den für die Zeit ihres Studiums. Sie gehören weiterhin der elterlichen Familie an, was nicht zuletzt aus der finanziellen Abhängigkeit der Mehrheit der Studenten u. a. vom Elternhaus hervorgeht.

Man bezieht sich dabei auf § 26 des Wohngeldgesetzes, in dem es heißt: „Ein Wohngeld wird nicht gewährt für Wohnraum, der von dem in § 7 Abs. 2 Satz 2 genannten Personen vorübergehend genutzt wird.“ Und § 7 Abs. 2 Satz 2 lautet:

„Zum Haushalt rechnen auch Familienangehörige, die nur vorübergehend abwesend sind.“

- Ein Student ist dagegen nicht als vorübergehend abwesend anzusehen, wenn er
- verheiratet ist,
- keine Verbindung zu einem Familienhaushalt hat,
- Vollwaise ist,
- bereits einen Beruf ausgeübt hat (2. Bildungsweg),
- länger „auf eigenen Füßen steht“ (Auslandsstudenten, Soldat auf Zeit),
- vor dem Studium nicht im elterlichen Haushalt gelebt hat,



— sich durch ein Stipendium an Bundeswehr oder Industrie verkauft hat und später dort arbeiten muß,

— „eigene Möbel gekauft hat, verlobt ist, seine Ferien nicht mehr zu Hause verbringt“ (Verwaltungsgericht Darmstadt).

Entscheidendes Kriterium für die Unterstützungswürdigkeit ist das Abhängigkeitsverhältnis des Studenten von seinem Elternhaus. Studenten können nicht durch Erlaß, sondern nur im Einzelfall durch Urteil gefördert werden. Damit ist den meisten Studenten und allen übrigen in der Ausbildung Stehenden der Genuß des Gesetzes versagt.

### Was steckt dahinter?

Welches Interesse hat der bürgerliche Staat an der Abhängigkeit des Auszubildenden von seiner Familie? — Warum geht die Meinung des Gesetzgebers in die Richtung, daß die Ausbildung Sache der Familie ist und nur dann vom Staat mitgetragen werden kann, wenn das Einkommen der betreffenden Familie eine bestimmte Schwelle nicht übersteigt (Subsidiaritätsprinzip) und der zu Fördernde „charakterlich reif ist“ und „Verständnis

für die Umwelt zeigt, (Honnef-Bestimmungen)?

Für die herrschende Klasse stellt die Familienabhängigkeit der Auszubildenden, die noch nicht genügend an die gesellschaftlichen Normen angepaßt werden konnten, ein Mittel dar, zu verhindern, daß Schüler, Lehrlinge und Studenten unabhängig vom elterlichen Einfluß ihren Lebenslauf bestimmen, was die Voraussetzung zu einer emanzipatorischen Ausbildungspraxis sein würde.

Deshalb wird die Familienabhängigkeit in Bezug auf das Wohngeld erklärt, obwohl die meisten Studenten nicht mehr im Elternhaus wohnen. Die spätfudalistische Vorstellung, daß Ausbildung subjektives Interesse der Auszubildenden und ihrer Familien sein muß, ignoriert die Tatsache, daß Ausbildung objektiv notwendig ist und daher die Investitionskosten für die Ausbildung von der Gesellschaft aufgebracht werden müssen.

Wohnungsbauminister Lauritzen zum Wohngeld: „Mit Fürsorge hat das Wohngeld nichts zu tun! Es ist vielmehr ein Mittel staatlicher Wohnungspolitik, um tragbare Mieten zu gewährleisten. Sie haben einen Rechtsanspruch darauf. Bitte, machen Sie Gebrauch davon!“

### Was können wir tun?

Nehmen wir also den Herrn Minister beim Wort, stellen wir Wohngeldanträge. Einzelne Anträge werden kann zum Erfolg führen (es sei denn, der Antragsteller erfüllt eine der oben angeführten Voraussetzungen).

Vorbedingung für eine erfolgreiche Wohngeldaktion ist vielmehr, daß die städtische Bürokratie von zahlreichen Anträgen überschwemmt wird. Denn mit jedem abgegebenen Antrag machen wir den staatlichen Stellen von neuem unsere Forderungen klar.

Das Staatliche Studentenwohnheim I hat bereits einen Anfang gemacht: Auf einer Heimversammlung stimmten die Heimbewohner dem Vorschlag zu, massenhaft Wohngeld bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

Der ASTA ruft alle Kommilitonen auf, diesem Beispiel zu folgen.

Der Kampf für die Gewährung des Wohngeldes kann nur als ein Schritt gegen die herrschende Ausbildungsförderung gesehen werden. Ziel aller Bestrebungen bleibt die kostendeckende, familienunabhängige Ausbildungsförderung für alle in der Ausbildung Stehenden.

Wohngeldanträge sind beim ASTA oder beim Amt für Bauförderung vorrätig. Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Ausfüllung haben, kommen Sie zu uns, wir beraten Sie gern.

Geislerbecken-Planie-Berlin (6)

Wellauer's English Blend  
ist reich an natürlichen  
Wirkstoffen: Syrisches  
Tabak, Parigie u. d.  
Cavanara's eine  
klassische englische  
Mischung

ENGLISH BLEND

WELLAUER

ST. GALLEN • Deutsche Lizenz •

3.50 DM

# asta-info

## Gremienpolitik am konkreten Fall

Im WS 1968/69 hat die Studentenschaft in der „Demokratisierungskampagne“ massiv die Mitbestimmung der Studenten in der Universität über Studium und Prüfungen, über Forschung und Lehre gefordert. In Vollversammlungen und Aktionen setzte sie die Diskussion über die politische Bedeutung der Universität durch und forderte als Essentials einer Verfassung u. a.

- die Öffentlichkeit aller Entscheidungen der Uni,
- die paritätische Mitbestimmung der Studenten in allen Gremien, auch bei Prüfungs- und Personalentscheidungen,
- die Verantwortlichkeit des Rektors gegenüber dem Parlament und die Abwählbarkeit aller Vertreter
- die Garantie für eine unabhängige verfasste Studentenschaft

Ein Teil der Professoren gab schließlich dem Druck nach und verhandelte über einen Verfassungsentwurf für die RUB, den ihnen Exrektor Biedenkopf mit folgendem Argument schmackhaft machte: das geplante Hochschulgesetz drohe auch die Professoren stärker der staatlichen Lenkung zu unterwerfen. Mit einer selbst erarbeiteten neuen Verfassung könnten die Professoren gegenüber dem Hochschulgesetz auf die Autonomie der Universität pochen.

Ergebnis war eine Kompromißverfassung, die die politische Rolle der Universität anerkannte und das Recht der Studenten auf Freiheit zum und im Studium und auf Teil-

nahme an Forschung und Lehre proklamierte, die auch demokratische Organe vorsah:

- ein paritätisches Universitätsparlament mit umfassender Zuständigkeit,
- Universitätskommissionen mit gemischten Paritäten
- ein kollektives, dem UP verantwortliches Rektorat, die aber andererseits
- den alten Senat als Versammlung der Dekane bestehen ließ und ihm Kontrollfunktionen zugestand,
- die Verhältnisse in den Abteilungen nicht veränderte, sondern die Verabschiedung neuer Abteilungsentscheidungen von Veto der Professorengruppe abhängig machte.

Die Studenten stimmten dem Kompromiß zu, obwohl er noch keine materielle Änderung im Studienbereich brachte und obwohl zweifelhaft war, ob man damit besser gegen das drohende Hochschulgesetz arbeiten konnte.

Der damalige AstA Kasper schätzte die Verfassung in seinem Arbeitsbericht so ein:

„... dieser erste Erfolg bleibt ein Teilerfolg, solange noch die Abteilungsfrage nicht im studentischen Interesse geregelt ist und solange das HSG und die reaktionäre Studienreform reale Bedrohung der Studenten bleiben. Gerade die angesetzte Studienreform ist durch die Verfassung nicht außer Kraft gesetzt. Die Verfassung ist nur zu sehen als ein Mittel für die Studenten, in den kommenden Aus-

einandersetzungen ihre Interessen besser durchzusetzen. Die Verfassung ist eine günstigere Ausgangsposition für den weiteren Kampf, der nun vor allem in den Abteilungen und Instituten geführt werden muß.“

Doch die Hoffnungen, die viele Studenten in die neue Verfassung setzten, erwies sich bald als unbegründet. Nicht so sehr, weil die mei-

### 1. Wesentliche Teile der Verfassung wurden vom Kultusminister nicht genehmigt

Der KM gab zwar den formalen Rahmen der Verfassung größtenteils zur Anwendung frei, strich aber einige der Regelungen, die für die Zustimmung der Gruppen zur Verfassung wesentlich gewesen waren:

- so die autonome Selbstverwaltung der Universität, die sich nur mit einer Rechtsaufsicht

### 2. Mit dem Hochschulgesetz machte die Kulturbürokratie deutlich, daß sie alle Universitäten und die gesamte Ausbildung ihrer zentralen Lenkung und Verfügung unterwerfen will

Das HSchG, das im Februar vom Landtag verabschiedet wurde, befiehlt den Universitäten, sich binnen zwei Jahren u. a. an folgende Vorschriften anzupassen:

- Nichtöffentlichkeit als Regelfall
- kaum Einfluß der Studenten auf Prüfungen, Forschung, Personalentscheidungen
- „qualifikationsgerechte“ Abstufung der Paritäten
- Wahlbeteiligungsquorum von 1/3 der Studenten, sonst Halb-

sten studentischen Vertreter ohne Konzept in die Gremien gingen. Deren Unfähigkeit wie auch die Schwankungen des letzten AstA verhinderten nur, daß die objektiven Gründe für das Scheitern des Verfassungsversuchs allgemein bewußt wurden.

Für das Scheitern der Verfassung sind vor allem drei Gründe zu nennen:

- durch den Minister verträgt; der Minister bestand jedoch auf Sachaufsicht,
- so die Möglichkeit, einen Nicht-Professor zum Rektor zu wählen,
- so das in Art. 49 Verf. RUB garantierte Recht auf Zugang zur Universität, d. h. Verbot des N.C.

— Auflösung der unabhängigen Studentenschaft, Vertretung ihrer Interessen nur noch in den Gremien der Universität

- Diktat von Studien- und Prüfungsordnungen durch das Ministerium
- Einstellung von Studienüberwachern
- Sachaufsicht des Ministers mit der Möglichkeit, Staatskommissare einzusetzen

— Festsetzung von Zulassungsbeschränkungen auch gegen den Willen der Hochschule etc.

Dahinter stehen Pläne, die Aus-

### 3. Innerhalb der Universität haben die reaktionären Kräfte auch in dieser Verfassung die Oberhand behalten.

Die Chancen für kleine Reformen an der Struktur und Verwaltung der Universität, an den Verhältnissen in den Abteilungen erwiesen sich als minimal. Fortschritte in Richtung auf emanzipatorisches Studium waren in den Gremien nicht zu erzielen.

Wie wenig sich an den internen Machtverhältnissen geändert hatte, zeigen einige Beispiele besonders deutlich:

- Trotz ablehnender Beschlüsse des UP zum numerus clausus und Einsetzung eines Ausschusses für Kapazitätsberechnung setzten Dekane und Rektorat ihre Politik fort, möglichst viele Studenten von Bochum abzuwehren.
- Beim Streik der Studentenschaft gegen das Hochschulgesetz im Januar 70 forderte das UP den Rektor auf, den Streik zu unterstützen. Rektorat und Dekane arbeiteten öffentlich gegen den Streik und sabotierten dessen Wirkung. Als die Studenten daraufhin die Abwahl des Rektors forderten, zogen Professoren und Assistenten im UP ihre Kritik halb zurück und lehnten die Abwahl ab. Damit machten sie die Kontrollfunktion des UP lächerlich.
- Als die Assistenten gegen die Pläne der KMK zur Personalstruk-

turreform streikten, wies der Rektor auf disziplinarrechtliche Folgen hin und forderte zur Feststellung der Streikenden auf.

● Gegen die Professoren der Abt. Sozialwissenschaft, die in rechtswidriger Weise Habilitationen durchführten, schritt der Rektor trotz Aufforderung durch das UP nicht wirksam ein.

● In der Abt. Rechtswissenschaft verhinderten die Professoren durch ihr Gruppenveto eine demokratische Satzung (s. u.).

● In der Abt. Geschichtswissenschaft, die schon eine paritätische Satzung hat, legten Professoren und Assistenten einen Antrag der Studenten, Voraussetzungen für die Anerkennung studentischer Seminare zu schaffen, per Geschäftsordnungsbeschuß vom Tisch.

Das Ergebnis der Arbeit in den Gremien für die studentischen Interessen ist nahezu Null.

Eine Rahmenordnung für Forschung, die einen Überblick über fremdfinanzierte Forschung geben soll, aber eine Kontrolle nicht ermöglicht, eine halbparitätische Kommission für Lehre, die erst jetzt anfängt, Kriterien für die Genehmigung von Prüfungsordnungen zu erarbeiten — sind das die Erfolge der Mitbestimmung?

# Was bringt uns die Arbeit in den Gremien der RUB?

Die Chancen für die Arbeit der Studenten in und mit dieser Verfassung schätzte J. Blumberg, UP-Vertreter der Abt. VI, in einer Rede im UP im SS 70 wie folgt ein (Auszug):

1. Die Sitzung hat in mehr als beschämender Weise die Interessen und die Abhängigkeiten von Assistenten und Personal offenbart und die ungeheure Immobilität der Professoren insgesamt (als Gruppe) erneut deutlich gemacht.

Dies führte zu dem schwerwiegenden Faktum, daß dem UP die Fähigkeit fehlt, eigene Kompetenzen in begründeten Fällen wahrzunehmen.

3. Voraussetzung der praktischen Existenz dieser Verfassung der RUB ist für die Studenten, daß manche ihrer Initiativen in nicht ferner Zukunft nicht mehr aus den beschriebenen Gründen scheitern. Die nächsten zwei Sitzungen des UP im Sommersemester werden für die Existenz dieser Verfassung entscheidend werden.

Es ist ihnen die Bedeutung des 3. Punktes für die heutige und die nächste Sitzung sicher klar.

Zunächst: die studentischen UP-Mitglieder stehen hinter der Forderung, diese Verfassung zu genehmigen, die der Rektor in seinem Brief vom 24. 4. 1970 erhoben hat. Brisanter als diese selbstverständliche Forderung sind die Entscheidungen, die jetzt getroffen werden müssen. ...

Denn es ist zu erwarten, daß nach Verabschiedung des Bundesrahmengesetzes — das sich meiner Erwartung nach kaum vom NRW-HSchG unterscheiden wird — der Druck auf Anpassung hin sich intensivieren wird. ... Die Frage lautet: wird, und wenn ja: wann und wie wird die RUB-Verfassung (an das HSchG) angepaßt?

Diese Frage läßt sich nicht so einfach beantworten. Eine vorgängige Analyse von HSchG und RUB-V ist notwendig.

Uns ärgert am HSchG die Regelung der Öffentlichkeit (§ 27 II), die man besser nennt: die allgemeine Nichtöffentlichkeit, ärgert die Forschungssicherungsklausel (§ 26 III) ... ärgert das Wahlquorum (§ 25). Mehr als Ärger verursacht uns aber die vom Gesetz ermöglichte und im NRW-Programm 1975 erneut ganz deutlich beschriebene reaktionäre Studienreform: ich zitiere aus dem Programm der Landesregierung:

berater ist für die fachliche Betreuung und Anleitung der Studierenden ... verantwortlich — Maßnahmen bis 1975: Berufung hauptamtlicher Studienberater.“ ...

Sollte die Verfassung der RUB gegen diese „Reformen“ nicht nützen, so entfällt die Basis für diese Formulierung einer „Öffnungsklausel“. Mehr noch: es entfällt die Basis für den Kompromiß dieser Verfassung. ...

Andererseits lassen die bisherigen Erfahrungen mit der RUB-Verfassung auch manche Verbesserungen als wünschenswert erscheinen.

Der desolate Ablauf der Beratungen über neue Abteilungsentscheidungen ist allen bekannt.

Daß man auch von dem Senat der Dekane nur Schlechtes sagen kann, ist wohl einer der Punkte, über die wir hier die große Einigkeit schon fast erzielt haben. Man fühlt sich an eine Versammlung von Wilhelm II. erinnert, die ihren Rektor-Kanzler gelegentlich wechseln möchte und doch nicht kann. ...

Wenn wir uns an die Angriffe vom 13. 2. gegen den Rektor erinnern — ein gut Teil beruhte wiederum auf dem Faktum, daß das Rektorat weniger Vorsitzender als Geschäftsstellenleiter des Senats ist. Daß wir vom Rektorat nicht allzuviel halten, wissen Sie ...

Ebenso betrüblich an dieser Verfassung, daß sich die Universitätskommissionen unter eifriger Mitarbeit der Studenten ein wenig zu nicht-öffentlichen Mausehelgremien entwickeln. Und wie schlecht u. E. erst das UP ist, daß wissen wir alle, und wir haben ein neues Beispiel noch in frischer Erinnerung.

Wir können als Zwischenergebnis festhalten: so gut ist die RUB-V keineswegs, daß wir dann noch an ihr festhalten würden, wenn die reaktionäre Studienreform sich durchsetzt, ohne daß wir mit dieser Verfassung dagegen ankommen. Mit anderen Worten: nur bei Aufnahme einer umfassenden Öffnungsklausel, die die ganze Verfassung und insbesondere Art. 47 umfaßt, in das HSchG mit einer der nächsten Novellen und nur wenn auch nicht das Bundesgesetz hieran rüttelt — nur dann wird die Verfassung in dieser Form überleben.

- Art. 47 (Lernfreiheit)**
1. Die Bildungs- und Chancengleichheit aller Studierenden ist zu gewährleisten.
  2. Das wissenschaftliche Studium setzt die Lernfreiheit jedes Studierenden voraus.

### 3. Der wissenschaftlich Studierenden nimmt an Lehre und Forschung teil.

Dies ist unsere Position in dem Kampf um und für die RUB-Verfassung. Der Kampf um die Selbstbestimmung aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten ist permanent und hat kaum begonnen.

Die eingangs gestellte Frage: „wird, und wenn ja: wann und wie wird die RUB-V angepaßt?“ wird von uns daher alternativ beantwortet:

a) Die Verfassung bietet uns nur dann eine Basis, wenn sie zur Position gegen eine reaktionäre Studienreform wird. Dazu bedarf es der Forderung nach einer umfassenden Öffnungsklausel durch eine Novelle zum HSchG.

b) Der kommende Kampf wird für uns der Test auf die weitere Möglichkeit einer solchen Basis sein: werden alle Gruppen der Uni auf allen Positionen der RUB-V beharren, insbesondere also auf Art. 47?

Zum Schluß dieser schon zu langen Erklärung darf ich zwei Anwendungsfälle dieses Artikels skizzieren.

a) Zunächst muß das Paritätendenken aufhören. Wir fordern daher im Rahmen dieser Verfassung auf allen Ebenen das allgemeine, gleiche, aktive und passive Wahlrecht aller Mitglieder dieser Universität, entsprechend Art. 16 II. Diese Forderung bedeutet in mehrfacher Hinsicht einen Testfall in Reserve auf einem Nebenkriegsschauplatz. Gerade daher werden die Konsequenzen des Ausgangs dieses Tests erheblich sein.

b) Sodann müssen in den Abteilungsentscheidungen spürbare Fortschritte in Hinblick auf die Praxis der Beteiligung aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten an den Entscheidungen erzielt werden. Hierum geht es bei den Abteilungsentscheidungsberatungen und nicht um eine vorgebliche „sachgemäße Verwaltung“; letzteres ist — unter Hinzufügen einer standespolitischen Komponente — die Position der Professoren, soweit ich informiert bin; kennzeichnend ist dafür der inzwischen schon berüchtigte erste Satz des neuen Glaubensbekenntnisses „Gruppenrepräsentation setzt Gruppenwahl voraus“ ...

### UP-Beschluß

Die von Blumberg formulierten Voraussetzungen für eine sinnvolle Arbeit mit der RUB-Verfassung wurden auf Drängen der Studenten von den anderen Vertretern zumindest verbal akzeptiert. Das UP legte die Perspektive seiner Arbeit in folgendem Beschluß fest:

1. Wir fordern vom Land NW eine Öffnungsklausel zum Hochschulgesetz, die Art. 47 und 49 der Verfassung der RUB und ähnliche essentielle Vorschriften (...) umfaßt und ihnen so Bestand neben dem Hochschulgesetz sichert.

2. Wir fordern im Rahmen dieser Verfassung der RUB auf allen Ebenen das gleiche (aktive und passive) Wahlrecht aller Mitglieder der RUB, wie es Art. 16, Abs. 2 der Verfassung der RUB vorsieht und wie es Grundlage der Mitbestimmung aller Mitglieder der RUB im Wissenschaftsprozess ist.

3. Wir fordern grundlegende Fortschritte in den Beratungen über neue Abteilungsentscheidungen, die die Praxis der Beteiligung aller am Wissenschaftsprozess Teilhabenden

an den laufenden Entscheidungen gewährleisten.

4. Wir fordern die gleichzeitige Erfüllung dieser drei Forderungen, denn die Praxis der Mitbestimmung aller Gruppen in der Universität (...) auf der Basis der Verfassung (...) ist zugleich Voraussetzung und Inhalt der Selbstbestimmung der Universität gegenüber dem Land NW bzw. dem Bund — ein Punkt ohne die anderen wäre sinnlos.

Der Beschluß des UP macht noch einmal deutlich, daß sich das Schicksal der RUB-Verfassung nicht nur an der Frage entscheiden würde, ob durch die Praktizierung des HSchG die wichtigsten Rechte und Freiheiten der Studenten abgeschafft werden.

Die praktische Bedeutung der Verfassung entscheidet sich schon daran, ob sich in der Universität die Kräfte durchsetzen konnten, die im Sinne des UP-Beschlusses den gesamten demokratischen Ansatz der Verfassung verteidigen wollen, die bereit sind, die demokratische Repräsentation durch ein gleiches, nicht gruppengebundenes Wahlrecht zu verstärken. Sie entscheidet sich daran, ob insbesondere in den Abteilungen solche die Selbstbestimmung fördernden gleichen Wahlen durchgesetzt werden können.

Die Wahlordnung zum UP wurde deshalb zum exemplarischen Fall an dem sich die Richtung der Entwicklung entscheiden mußte.

# Testfall Wahlordnung

Die vom UP beschlossene Wahlordnung erfüllt nun keineswegs die Forderungen der Studenten, die im Sinne Blumbergs gleiches Wahlrecht für alle, d. h. Wahl aller Vertreter auf Vollversammlungen der Abteilungen gefordert hatten.

Der Entwurf, den der vom UP eingesetzte Ausschuß aus vorwiegend progressiven Professoren und Assistenten sowie reformistischen Studenten schließlich vorlegte, war vielmehr ein „unglücklicher Kompromiß“ (Blumberg) dem die Studenten nur mit Bedenken zustimmen konnten.

Gegenüber der Übergangswahlregelung des Art. 61 UV, nach der das erste UP gewählt wurde, geht die neue Wahlordnung vom reinen Gruppenwahlprinzip ab und läßt die Vertreter der drei Gruppen in zwei Akten wählen:

Kandidatenaufstellung, § 5.1 für die Wahlen aus der Abteilung erfolgt die Kandidatenaufstellung durch Wahllisten, die jeweils von der Gruppe der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Beamten und Angestellten und der Studierenden eingereicht werden. Jede Liste muß mindestens vier Wahlbewerber umfassen, aus denen Vertreter und Stellvertreter gewählt werden.

Wahl durch Abteilungsversammlung, § 6.1

Aus den Abteilungsversammlungen erfolgt die Wahl in einem Wahlgang. Jedes Mitglied der Abteilungsversammlung hat drei Stimmen, von denen jeweils eine auf der Liste der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Beam-

ten und Angestellten und der Studierenden abzugeben sind.

Der politische Stellenwert dieser Wahlordnung beruht weniger auf der neuen formalen Regelung als auf der Tatsache, daß

1. die verschiedenen Gruppen im UP in der Lage waren, in der Frage der konsequenten Durchführung des demokratischen Verfassungsansatzes eine wirkliche politische Einigung zustande zu bringen,

2. diese Wahlordnung eine der wenigen Beschlüsse des UP ist, die weder der Zustimmung des Senats noch der des Ministers bedürfen.

### Geschichte der Anfechtungen

Nach der Verabschiedung der Wahlordnung am 8. 7. 1970 forderte der UP-Vorsitzende Saß am 13. 8. 1970 die Dekane zur Vorbereitung der Wahlen Anfang des Wintersemesters auf. Die Wahlordnung war vom Justitiar\* der Universität geprüft worden, auch der Rektor stimmte ihr inhaltlich zu.

Eineinhalb-Monate nach Verabschiedung der WO, am 26. 8., beanstandete das Rektorat einen Teil der WO, der sich auf die Personalvertretung bezieht. Diese Beanstandung kam schon reichlich spät und wurde rechtlich bestritten.

Der UP-Vorsitzende Saß stellte jedenfalls am 3. 9. in einem Schreiben an den Rektor fest:

„Mit Ausnahme der Beanstandung durch das Wahlverfahren für den Kreis des nichtwissenschaftlichen

Personals ist jedoch die Wahlordnung rechtskräftig beschlossen.“

**Biedenkopf beginnt zu wählen**  
Die Aktivität der Reaktionäre wurde ausgelöst durch einen Brief des Verfassungsmanagers Biedenkopf, der vor seinem Abgang nach Henkel schnell noch die demokratischen Ansätze der Verfassung liquidieren wollte. Im Schreiben an den Dekan der Abteilung VI vom 29. 9. führte er aus:

„... bin ich der Ansicht, daß die Wahl ... aufgrund dieser Wahlordnung nicht erfolgen kann, da sie der Verfassung ... widerspricht. ... Dies bedeutet, daß bei der Auswahl der Vertreter der Hochschullehrer auch die Assistenten und die Studenten mitbestimmen.“

... ist somit eindeutige Mandatserteilung ... nicht gegeben. ... Angesichts der Unvereinbarkeit der Wahlordnung mit der Universitätsverfassung möchte ich der Abteilung empfehlen, die Wahl ihrer Mitglieder für das UP gemäß Art. 61 der Verfassung vorzunehmen.

Darf ich ... anheimstellen, die geäußerten rechtlichen Bedenken den Dekanen der anderen Abteilungen zugänglich zu machen. Man wird u. U. davon ausgehen müssen, daß die Dekane von den Kollegen der juristischen Fakultät einen Hinweis erwarten ...“

Diese Ausführungen eines Fachjuristen und Verfassungsvaters kamen den Senatoren gerade recht, ihre Vorbehalte gegen die neue Wahlordnung zu artikulieren. Auf der Senatssitzung am 24. 9. sprach sich zwar der Rektor noch für die

# Verfassung zu Tode „gepflegt“

neue Wahlordnung aus, bemerkte zwar der juristische Dekan von München, daß die Jura-Professoren in dieser Hinsicht nicht ganz unbefangene seien (s. u.), aber der Senat setzte sich trotzdem über seine Unzuständigkeit hinweg und beauftragte den Rektor, ein juristisches Gutachten einzuholen.

## Gutachter befragen

Der Rektor forderte ein solches Gutachten kurzerhand von der Abteilung Rechtswissenschaft an, da außeruniversitäre Gutachten zu lange dauern würden.

Welches Ergebnis dieses Gutachten haben mußte, stand von vornherein fest (von München: „Ich darf dazu bemerken, daß die Frage der Gruppenwahl auf der Ebene der Abteilungsversammlung schon intensiv diskutiert worden ist.“), wenn man den Verlauf dieser Satzungsberatungen in dieser Abteilung betrachtet.

Dort hatte sich trotz laufend verschleppter Verhandlungen ein gemeinsamer Vorschlag von Studenten und Assistenten herausgeschält, der gleiches Wahlrecht, Wahl aller Vertreter durch die Abteilungsvollversammlung vorsah.

Die mit wenigen Ausnahmen reaktionären Professoren hatten dem nur ein Modell ohne Vollversammlung, mit strenger Gruppenwahl und mit Übergewicht der Professoren entgegengesetzt. Sie lehnten sogar einen Kompromißvorschlag ab, der gemeinsame Wahl nach Vorauswahl durch die Gruppen vorsah, also dem Modell der Wahlordnung zum UP ähnelte. Die Professoren konnten schließlich die Verabschiedung des Vollversammlungsmodells nur noch mit ihrem Gruppenveto blockieren und brachten damit die Abteilungsversammlung zum Platzen.

## Juristen in eigener Sache

Für die Professoren stand somit nicht nur die Wahlordnung zum UP auf dem Spiel, die Anerkennung dieser Wahlordnung hätte ihren Widerstand gegen das Satzungsmodell der Studenten und Assistenten ihrer Abteilung unmöglich gemacht. Sie mußten also in ihrem Gutachten gleichzeitig ihre bisherige Machtposition in der Abteilung verteidigen.

Diese eindeutige Fixierung schadete nicht nur der juristischen Argumentation, sie bewirkte auch eine Bloßstellung der politischen Zielsetzung.

**Die Schwäche der Argumentation** zeigt sich im Jonglieren mit den Worten „gewählt“, „benannt“, „vertreten“, „beauftragt“ etc. ... Die Vertreter der einzelnen Gruppen werden nach dieser Regelung nicht von denen gewählt, die sie vertreten sollen ... Die Gewählten sind nicht mehr Vertreter der Hochschullehrer, wissenschaftlichen Beamten und Studierenden, sondern Repräsentanten der einzelnen Abteilungen, die lediglich von den einzelnen Gruppen benannt worden sind. Das Prinzip der Gruppenrepräsentation bestimmt jedoch die Verfassung der RUB. ... Als Vertreter einer Gruppe kann nur angesehen werden, wer von der jeweiligen Gruppe mit ihrer Vertretung beauftragt wird. **Gruppenrepräsentation setzt also Gruppenwahl voraus.**

Zur Begründung werden außerdem andere ständische Gesetze, z. B. die Handwerksordnung, beigezogen, während z. B. Art. 36 Universitätsverfassung übergangen wird (in welchem der Begriff „Vertreter“ gebraucht wird, obwohl gemeinsam gewählt wird).

Die reaktionäre politische Zielsetzung wird in dem Hinweis deutlich, daß bei einer neuen Wahlordnung auch § 25 Abs. 1 HSG angewendet werden müsse.

Der § 25 HSG ist der deutlichste Angriff des Gesetzgebers auf die Interessenvertretung der Studenten. Einerseits verpflichtet er die Studenten auf die Gremienarbeit, indem er für Vertreterwahlen eine für Studenten schwer erreichbare Wahlbeteiligung von über 33 Prozent fordert. Gleichzeitig versucht er sie aber dadurch zu schwächen, daß bei Nichterreichen dieses Quorums nur noch die Hälfte der Vertreter in das Gremium einziehen dürfen.

Diese eindeutig studentenfeindliche Regelung ist es also, die den Herren Erichsen, Rudolf, Martens und Co. vorschwebt, wobei sie vergessen haben zu prüfen, ob der § 25,1 HSG überhaupt auf die RUB anwendbar ist: der eine studentische Vertreter pro Abteilung im UP kann wohl kaum noch halbiert werden.

## Zehn Juristen und alle Reaktionäre

Die Unterschriften von zehn juristischen Eminenzen machte es dem Rektor unmöglich, zwei weitere Gutachten ernstzunehmen, die vom Fachschaftsrat Jura und von Blumberg vorgelegt wurden. Schon das Gutachten des Fachschaftsrates traf die offenen Schwächen des ersten

Gutachtens mit knappen Feststellungen und ging insbesondere auch auf die eigentlich politische Grundlage der Entscheidung ein. Das Gutachten von Blumberg klärt insbesondere den Vertreterbegriff:

„Herr Biedenkopf leitet aus dem Wort Vertreter ab, daß die Mandatserteilung eindeutig sein müsse. Dieser Begriff ist sicher mehrdeutig; die Verfassung benutzt ihn nicht. Wenn gemeint sein soll, daß die Gruppe ihren Vertreter bestimmen soll, so ist das erfüllt dadurch, daß nur gewählt werden kann, wer von seiner Gruppe als Vertreter vorgeschlagen wurde ...“ Außerdem macht es dem Rektor klar, daß die formellen Voraussetzungen für eine Beanstandung gar nicht gegeben sind, daß z. B. nach drei Monaten nicht mehr „unverzüglich“ beanstandet werden können.

## Professorenmafia ruft zum Boykott

Doch wichtiger als alle Argumente waren dem Rektor die Drohungen der „Dozentenschaft“, einer freien Organisation reaktionärer Professorenkreise, die in einem anonymen Brief vom 5. 10. die Argumente Biedenkopfs fast wörtlich übernahm und der Entscheidung des Rektors durch folgenden Aufruf zuvorkam: **Wir bitten darauf einzuwirken, daß die Dekane die nach der neuen Wahlordnung vorgesehene Einleitung eines Verfahrens der Kandidatenaufstellung ... zur Wahl der Parlamentsmitglieder unterlassen.**

Sollten dennoch durch Dekane oder durch den Rektor Wahlen nach dem neuen Modus durchgeführt werden, dann empfehlen wir den Kollegen der betreffenden Abteilungen festzustellen, ob das so gewählte Mitglied der Hochschullehrer das Vertrauen der Mehrheit der Hochschullehrer seiner Abteilung besitzt.

gez. Der Geschäftsführende Vorstand der Dozentenschaft“

Wie der Rektor auf Boykottandrohungen gegen Gremienarbeit reagieren kann, hatte er in einem Brief an den ASIA Starostik gezeigt, als dieser im Sommersemester zur Einstellung jeder konstruktiven Mitarbeit in den Gremien aufgerufen hatte: „Das Rektorat ist sicher in der Annahme, daß der ASIA mit der Aufforderung zu dem verfassungswidrigen Verhalten nicht dem Wunsch der Mehrheit der Studenten entspricht, und fordert deshalb vom ASIA nachdrücklich, derartige Aufforderungen zu unterlassen.“ Hans Faillard“

Welche politische Entscheidung vom Rektorat gefordert wurde, machte auch der Hauptausschuß des

UP am 7. 10. ganz klar. Er beharrte auf der neuen Wahlordnung, lehnte jede Verschiebung des Wahltermins ab und forderte das Rektorat auf, die Wahl durchzusetzen. Das Rektorat sah sich vor die Alternative gestellt, sich entweder auf die Seite der demokratisch legitimierten politischen Vertretung, des UP als tragendem Organ der Verfassung, zu stellen, oder gemeinsam mit den erklärten Gegnern der neuen demokratischen Strukturen die Grundlage für sinnvolle Arbeit im Rahmen der Verfassung noch gründlicher zu zerstören.

## Der Todesstoß

Die Entscheidung des Rektors stand fest. Unter Berufung auf das Professoren-Gutachten teilte der Rektor am 12. 10. dem UP-Vorsitzenden und den Dekanen mit: „Das Rektorat ... hat beschlossen, die vom UP verabschiedete Wahlordnung nunmehr als Ganze zu beanstanden.“

... Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung ... macht das Rektorat von der Möglichkeit Gebrauch, in dringenden Fällen vorläufige Maßnahmen zu treffen, indem es Sie bittet, die Wahlen für die Legislaturperiode 1970/71 nach den Vorschriften des Art. 61 in dem vom UP vorgesehenen Zeitraum vom 1. 1. bis 15. 11.70 durchzuführen.“

## Mangelhafte Begründung

Daß der Rektor nicht aus juristischen Gründen gezwungen war zu beanstanden, geht aus den Argumenten hervor, mit denen der UP-Vorsitzende Saß in seinem Widerspruchsschreiben die Beanstandung angreift (vgl. Text der Schreiben im letzten „Bericht“ des Rektors):

1. Die Beanstandung ist evident verspätet. Lt. Verfassung ist unverzüglich zu beanstanden. Der Rektor selbst hat aber drei Monate lang keinen Grund zur Beanstandung gesehen. Die Beanstandung ist daher rechtswidrig.

2. Die Beanstandung ist sachlich unzutreffend. Das Prinzip der Gruppenrepräsentation ist nicht durchbrochen, da jeder Gewählte zuvor von seiner Gruppe als Vertreter ausgewählt worden ist. Eine zusätzliche Legitimation durch die gemeinsame Wahl ändert daran nichts und ist sogar in Art. 36 VerFRUB für die Universitätskommissionen vorgesehen.

Auch der Vorwurf, die Wahl sei nicht unmittelbar, trifft nicht, wenn

man das Vorliegen zweier Wahlakte berücksichtigt. Im ersten Akt wird unmittelbar von der Gruppe ausgewählt, im zweiten Wahlakt wird von der Abteilungsversammlung als Wahlkörper unmittelbar die weitere Auswahl getroffen.

3. Die Beanstandung ist rechtswidrig, da das Rektorat nur beanstanden darf, wenn es einen Beschluß für rechtswidrig hält. Das Rektorat begründet aber wie folgt: ihm seien Bedenken gegen die Wahlordnung mitgeteilt worden ...

„Über einander widersprechende Rechtsgutachten kann das Rektorat nicht entscheiden ... Die Wahlordnung bedarf daher einer erneuten Überprüfung durch das rechtsetzende Organ (UP). Nach Ansicht des Rektors eröffnet nur die Beanstandung gem. Art. 28 den Weg zur Klärung der durch die Rechtsunsicherheit bedingten Situation.“

Es liegt also keine Beanstandung wegen eines rechtswidrigen Beschlusses vor, sondern ein „untaugliches Mittel, dem Rektorat zu einer Rechtsauskunft zu verhelfen“ (Assistentenrat)

4. Außerdem hat das Rektorat mehr als eine vorläufige Maßnahme getroffen. Die Anordnung der Wahl gemäß Art. 61 verstößt gegen die Verfassung, da damit eine endgültige Regelung getroffen wird: das UP wird nach der alten Wahlordnung für ein ganzes Jahr gewählt. Vorläufige Maßnahmen hätten sein können: Einberufung des alten UP zur „erneuten Überprüfung“.

Verlängerung von dessen Amtszeit zur Klärung der Rechtsfrage. Oder noch besser: Bestätigung der Wahlordnung, um die Leute, die die „Rechtsunsicherheit“ schüren, zu schwächen.

## Fazit

Wie blanker Hohn klingt nach all dem der Aufruf des Rektors zur Beteiligung an der von ihm angesetzten UP-Wahl: „Nur eine offene Debatte und nicht versteckter Boykott, nur ein repräsentatives UP und nicht Gruppenbastionen können die RUB vor der Gefahr des Stillstandes bewahren.“ Als habe nicht das UP die offene Debatte mit allen Gegenargumenten schon geführt, als sei nicht der Boykott von seiten der Gruppenbastionen ausgerufen worden, deren Interessen der Rektor vertritt.

„Der Rektor hat sich ... dabei von dem Verfassungsgrundsatz der Erhaltung und Förderung des UP leiten lassen“ (!)

Nein, weil die reaktionären Mitarbeiter der Professorenschaft nicht wählen wollten,

weil sie eine Wahlordnung fürchten, bei der sie die Karten ihrer personellen Mausechelen auf den Tisch legen müssen, weil ihnen von Anfang an ein UP, das trotz seiner Schwäche ab und zu politisch diskutierte und das in Zukunft noch stärker tun könnte, gefährlich erschien,

darum hat Faillard sich über alle Grenzen seiner Befugnisse hinweggesetzt, hat er UP-Mitgliedern Verstoß gegen die Verfassung vorgeworfen, um seine eigene laufende Verletzung der Verfassung zugunsten der Reaktionäre im Senat zu kaschieren.

Er erreichte damit keineswegs eine „Rechtssicherheit“ — der UP-Vorsitzende Saß hat gegen die Maßnahme des Rektors Klage erhoben — sondern das, worauf es den Reaktionären ankommt:

● daß das UP handlungsunfähig wird, daß seine Bedeutungslosigkeit manifest wird

● daß die Bürokratie wieder einmal ihre Macht gezeigt hat, politische Regungen zu unterdrücken,

● daß die Fortentwicklung demokratischer Ansätze auf Abteilungsebene verhindert werden kann,

Die Kulturbürokratie kann sich auf ihre Verbündeten in der Universität verlassen! Sie hat Gelegenheit bekommen, ihrerseits einzugreifen und die Wahlordnung ihrerseits zu beanstanden. Dagegen werden sich progressivere UP-Mitglieder wohl umsonst zur Wehr setzen, auch die Klage gegen den Rektor hilft da nicht weiter. Es ist also zu erwarten, daß dieses der letzte Versuch des UP war, demokratische Entwicklung in Gang zu setzen, auch wenn wieder gewählt und irgendwie gearbeitet wird.

Selbst wenn im günstigsten Falle das Verwaltungsgericht die Intention des UP rechtlich bestätigt und die neue Wahlordnung verspätet doch noch zum Zuge kommt, sind damit die anfangs formulierten Voraussetzungen für sinnvolle Arbeit mit der Verfassung nicht mehr gegeben:

— zwar werden die Reaktionäre vorsichtiger taktieren,

— zwar können wir noch einmal versuchen, auf Abteilungsebene Satzungen durchzusetzen, bei denen wenigstens bei der Wahl politisch diskutiert wird, aber die Verfassung der RUB als Bastion zur Abwehr der staatlichen reaktionären Studienreform?

Minister Rau würde lachen.

# Was bedeutet Konfliktstrategie?

Die Verfassung hat ihren Geist ausgehaucht — wie sollen sich die Studenten jetzt verhalten?

Der Konflikt um die Wahlordnung hat für die Studentenschaft die Funktion, den wahren Zustand der RUB-Verfassung und die Chancen für die Mitbestimmung klarzulegen. Anhand des konkreten Vorfalles muß allen Studenten bewußt gemacht werden, daß sie ohnmächtig sind, solange sie ihre Hoffnungen auf die Vertreter in den Gremien setzen, daß sie selbst anfangen müssen zu arbeiten, zu mobilisieren und ihre Interessen durch selbständige Organisation voranzutreiben.

Deshalb muß die Studentenschaft ein Interesse daran haben, daß der Konflikt um die Wahlordnung nicht in aller Stille zugunsten der Reaktionäre entschieden werden kann, sondern daß das Zusammenwirken von Reaktionären in der Universität und Kulturbürokratie zur Verhinderung demokratischer Ansätze angeprangert wird.

Inzwischen hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zumindest in einem Punkt dem Rektor unrecht gegeben: es hat die für den Zeitraum vom 1. bis 15. 11. angeordneten Wahlen ausgesetzt.

Diese einstweilige Anordnung sagt aber noch nichts darüber aus, ob das Gericht die Wahlordnung selbst für verfassungsgemäß hält oder nicht. Eine Beanstandung von seiten des Ministers wird davon so wie so nicht betroffen. Dieser hat sogar noch die Möglichkeit, seinerseits jetzt Wahlen nach der alten Übergangsordnung anzuordnen.

**Deshalb ruft der ASIA alle Studenten auf, auf keinen Fall vor der endgültigen Klärung durch das Gericht an einer UP-Wahl nach der alten Ordnung teilzunehmen.**

Auch der Assistentenrat hat einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

Weshalb nur bis zur rechtlichen Klärung?

Zunächst einmal, weil wir unser Vorgehen bei Veränderung der Situation immer wieder mit allen Kommilitonen diskutieren müssen. Daraus können sich neue Beschlüsse ergeben.

Vor allem aber deshalb, weil wir innerhalb der Studentenschaft Klarheit darüber erreichen müssen, was wir in dem Fall, daß die Wahlordnung durchkommt, oder in dem Fall, daß sie endgültig erledigt ist, denn in punkto Gremienpolitik tun wollen.

Dabei muß besonders auf drei Verhaltensweisen eingegangen werden, um die bisher die Diskussion über Gremienpolitik geführt worden ist.

1. Viele Studenten meinen immer noch, daß man mit allem Einsatz die Verfassung und die Funktionsfähigkeit ihrer Organe gegen die Reaktionäre verteidigen müsse.

Gegen diese Vorstellung spricht alles, was in diesem Artikel steht. Selbst wenn die neue Wahlordnung aufrecht erhalten wird, kann in den Gremien höchstens eine Absicherung der Aktivitäten an der Basis, eventuell noch „Klimaveränderungen“ in den Abteilungen durch Satzungen mit politisierendem Wahlverfahren erreicht werden.

Für diese Ziele ist aber eine Konzentration auf Gremienpolitik falsch. Gerade der Streit mit den Reaktionären in der Uni verdeckt zu leicht die Tatsache, daß es vor allem die staatliche Planung und Aufsicht ist, die die Studenten bedroht. Eine solche Konzentration auf Gremienstreitigkeiten

wird von der Kultusbürokratie gern gesehen, weil sie die Studenten ablenkt von ihrer eigenen Organisation und den Boden bereitet für die Pläne zur Auflösung der Studentenschaften.

2. Als Konsequenz auf die Situation in den Gremien ist oft gefördert worden, daß die Studenten endgültig aus den Gremien ausziehen sollten und sich an keiner Wahl mehr beteiligen sollten.

Dagegen ist zu fragen, was mit einem solchen Auszug denn jetzt erreicht würde. Ein Auszug darf schließlich nicht allein auf moralischem Protest oder auf dem Kurzschluß beruhen: nichts durchzusetzen, also raus.

Ein Verlassen der Gremien und Boykott von Wahlen auf Dauer hat nur Sinn,

— wenn eine inhaltliche Perspektive und ein organisatorischer Ansatz da ist, wie man das, was in dem Gremium nicht zu erreichen ist, mit eigenen Kräften voranbringen will,

— wenn der Auszug eine mobilisierende Wirkung auf die Studenten hat, sie dazu bringt, verstärkt in von universitären Gremien unabhängiger Organisationsform zu arbeiten.

Nach unseren Erfahrungen hat die Mehrheit der Studenten hinsichtlich der Gremienpolitik noch Illusionen, die leider durch das Verhalten der BSU-etc.-Funktionäre im letzten UP sowie durch die unvermittelten Schwankungen des letzten ASIA aufrechterhalten worden sind.

Der Konfliktfall Wahlordnung kann hier zur Aufklärung beitragen, aber erst die eigene Erfahrung der Studenten mit den Gremien wird dazu führen, daß sie sich von Mausechelfunktionären nichts mehr vormachen lassen, sondern sich auf eigene Arbeit und Organisation besinnen.

3. Deshalb ist auch die dritte Position falsch, die meint, man solle die Gremien links liegen lassen, zwar nicht ausziehen, aber doch nur zur Gewinnung von Informationen dort anwesend sein.

Diese Position mag zwar der geringen Bedeutung der Gremien für die Durchsetzung eigener Ziele angemessen sein, sie überläßt aber die Studenten zu leicht der Illusion, man könne mehr erreichen, wenn man aktiver wäre, und überläßt dadurch das Feld den rechten „Gremienpolitikern“, die die Studenten um so mehr auf Anpassung hin beeinflussen.

Dieser falsche Eindruck vom Zweck der Arbeit im UP etc. muß durch die Konfliktstrategie zerstört werden, wie sie im Aktionsprogramm des ASIA formuliert ist:

„Um diese Illusion zu zerstören, wird der ASIA nicht etwa unvermittelt aus den Gremien ausziehen, sondern diese zur Offenlegung ihrer Funktion zwingen. Der ASIA wird daher mit einer Konfliktstrategie intensiv in die Gremien hineingehen, die wesentlichen Forderungen der Studenten (d. h. inhaltlich die konsequente Ablehnung der oben beschriebenen Maßnahmen) aufstellen und die Gremien vor die Alternative stellen, entweder die geforderten massiven wirksamen Maßnahmen (z. B. Boykott bestimmter Anordnungen) gegen die Kultusbürokratie zu treffen (was unwahrscheinlich ist) oder klarzumachen, daß sie wirksame Maßnahmen gar nicht treffen können oder, sogar nicht wollen.“

Die Konfliktstrategie in den Gremien soll dazu führen, daß die Studenten nicht mehr auf die Gremien warten, sondern ihre eigene Organisation beginnen und überregional politischen Druck ausüben.“

Es geht also nicht um Konflikte mit Einzelpersonen oder reaktionären Instanzen in der Uni, sondern um die Konkretisierung des Konflikts, der zwischen den Interessen der Studenten und den Plänen der Wissenschaftsministerien besteht.

**Ziel der Konfliktstrategie ist immer die Stärkung der selbständigen Arbeit und unabhängigen Organisation der Studenten zur Verteidigung und Durchsetzung ihrer Interessen gegen die kapitalistische Bildungspolitik.**

Die Konfliktstrategie kann nur mit Forderungen geführt werden, die für die Studenten wirklich zentrale Probleme angehen, und die nicht nur von einigen Vertretern, sondern von der Mehrheit der Studierenden getragen werden.

Deshalb müssen wir in den Fachschaften und in den Projektbereichen intensiv mit der Analyse der Studiensituation und der auf uns zukommenden „Reform“maßnahmen beginnen. Wir müssen daraus unsere Forderungen ableiten, so radikal, wie sie der Situation entsprechen, müssen alle Kommilitonen für ihre Durchsetzung interessieren und dann damit in die Gremien hineingehen. Solche Forderungen können z. B. sein:

— eine wirkliche Demokratisierung auf Abteilungsebene, mit echtem Einfluß der Studenten auf Berufungen, Prüfungen, Studienordnungen und Lehrpraxis, beruhend auf politischen Wahlen in Vollversammlungen

— die Ablehnung des numerus clausus für Bochum, Sofortmaßnahmen zu seiner Beseitigung, Verhinderung von verstecktem n. c. wie Ausschlußfristen, verschärfte Zwischenprüfungen etc.

— die Ablehnung der staatlichen reaktionären Studienreform, politische Gegenmaßnahmen zur Änderung der staatlichen Planung und Praktizierung von progressiven Modellen in Bochum

— die Garantie der Selbständigkeit der Studentenschaft in finanzieller Hinsicht, auch unter dem HSchG, insbesondere die Regelung des sozialen Sektors in studentischer Selbstverwaltung

— sofortige Schaffung von mehr Wohnraum für Studenten durch die Universität, etc.

Daran gemessen ist der Stellenwert des Konflikts um die Wahlordnung viel niedriger. Er kann zwar Auswirkungen auf den Inhalt der Abteilungsordnungen haben, aber die Studenten sind davon nicht so unmittelbar betroffen, daß sie für die Wahlordnung ihre ganze Aktivität einsetzen müßten.

Wir müssen dafür sorgen, daß die Reaktionäre nicht allzu leichtes Spiel haben, müssen den Wahlkonflikt dazu benutzen, über den Tod der Verfassung und die Rolle der Bürokratie dabei aufzuklären.

Unser Ziel kann nicht sein, gegen einen eventuellen Gerichtsbeschluß alle politischen Register zu ziehen, für eine Wahlordnung, die für uns nur ein „bedenklicher Kompromiß“ war.

Während wir also auf die Entscheidung des Gerichts warten, müssen wir uns darauf vorbereiten, im nächsten UP die Konfliktstrategie so zu realisieren, daß sie wirklich zur Mobilisierung möglichst vieler Kommilitonen beiträgt. Der ASIA wird die Frage der Gremienpolitik mit den Fachschaften auch im einzelnen diskutieren.

Schon jetzt müssen Kandidaten für eine eventuelle UP-Wahl ausgesucht werden, muß mit ihnen die Konfliktstrategie diskutiert werden.

## Arbeitet mit in den Fachschaften!

**Organisiert mit dem ASIA die Arbeit in den Projektbereichen!**

**Macht allen Kommilitonen klar, daß wir uns gegen die Konsequenzen der staatlichen Ausbildungsplanung, Hochschulreform und Studienreform wehren müssen und können!**

Spartakus:

Gegen die Entqualifizierungsthese

Dem in der letzten BSZ erschienenen ASIA-Aktionsprogramm hat SPARTAKUS zugestimmt. Zur erneuten Betonung der Vorbe- merkung, daß es sich hier nicht um ein ideologisch-theoretisches Bündnis handelt, stellt SPARTAKUS seine Position zu dem Begriff der „Entqualifizierung“ in seiner Bestimmung durch die Trotzlisten dar.

Der Begriff „Entqualifizierung“ soll nach Ansicht der Trotzlisten die Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution auf die ausgebeuteten Klassen und Schichten, vor allen Dingen die in der Ausbildung stehenden Jugend, beschreiben. Sie sei das augenscheinlichste Beispiel für die Hemmung der „Entfaltung der Persönlichkeit“ im Kapitalismus. So hätte auch der antikapitalistische Kampf an diesem Punkt einzusetzen. Die in Ausbildung befindliche Jugend würde zum Hauptträger der Revolution. „Kampf gegen Entqualifizierung“ setzt so nach Meinung der „Jungen Garde“ am schwächsten Kettenglied des imperialistischen Machtapparates an.

te. Der amerikanische Professor Floyd Man demonstriert z. B. auf einer Tagung der IG-Metall die neuen Qualifikationsanforderungen im Produktionsbereich am Beispiel des Computerpersonals. Von den Leitern, den Analytikern, den Programmierern und Ingenieuren werden an solchen Anlagen neben technischen, organisatorischen und psychologischen Fähigkeiten logisches Denken und hohes Abstraktionsvermögen verlangt. Sie brauchen Kenntnisse und Erfahrungen im Programmieren, im Umgang mit elektronischer Datenverarbeitung, Kenntnisse der Kybernetik, der Planung und in der Organisationswissenschaft. In der Praxis erweist sich, daß diese Anforderungen Hochschulbildung in höherer Mathematik, Statistik und Naturwissenschaften voraussetzen. Unverkennbar fordert die wissenschaftlich-technische Revolution, die Überwindung der alten und die Entwicklung der neuen Teilung der Arbeit in Produktion und Wissenschaft eine solche weit vielseitigere Qualifikation, die die Disponibilität sowohl der Produktionsarbeiter als auch der Intelligenz in großem Umfang erhöht. Sie wird zur unabdingbaren Notwendigkeit für die weitere Entwicklung der Produktivkräfte; denn beide müssen „variabel einsetzbar“ sein, sich relativ schnell in neue Probleme einarbeiten und das Fachgebiet wechseln können. Karl Marx unterstrich, daß schon mit der Entwicklung der großen Industrie die Herausbildung der „absoluten Disponibilität der Menschen für wachsende Arbeiterfordernisse“ einsetzt, die sich in der kapitalistischen Gesellschaft spontan als unüberwindliches Naturgesetz verwirklicht, weil sie „überall auf Hindernisse stößt“. Die Monopolbourgeoisie und ihr imperialistischer Staat versuchen soweit es ihnen möglich ist, der entstandenen Situation Rechnung zu tragen.

Die Hauptmethode, die zur Zeit in den Monopolunternehmen angewendet wird, um dem Disponibilitätsproblem gerecht zu werden, ist die der sogenannten Teamarbeit. Größere Mannigfaltigkeiten in den Wechselbeziehungen, zunehmende Abhängigkeit aller Probleme voneinander bewirken, daß die Kooperation der Arbeit unter den Kopfarbeitern, aber auch zwischen ihnen und den Produktionsarbeitern zur unabdingbaren Notwendigkeit und allgemeingültigen Entwicklungslinie wird. Für die Mehrheit der Intelligenz ist die Gruppenarbeit in Form des kapitalistischen Teamworks schon charakteristisch geworden. Sie beginnt sich auch bei den Arbeitern in den verschiedenen Varianten zu entwickeln. Dort, wo ein bestimmter Automatisierungsgrad erreicht ist, bilden sich im Fertigungsbereich Arbeitsgruppen heraus, die Ingenieure, Techniker und Arbeiter umfassen. Die gemeinsame Arbeit ergibt zwangsläufig einen großen Überblick über technische, ökonomische und soziale Zusammenhänge im Unternehmen. Die Leitungen der Monopolunternehmen fordern von den Vertretern der Intelligenz, daß sie eine qualifizierte effektive Arbeit zur Erhöhung der Profite leisten und hierzu neben der schnellen Beherrschung aller neuen Fachprobleme ökonomische Fragen wie Kosten, Preise, Materialaufwand und Qualität, berücksichtigen. Damit diese Forderungen erfüllt werden können, müssen die Vertreter der Intelligenz und die Arbeiter mit mehr oder gründlicheren Informationen versorgt werden, die weitestgehend auch die Zielsetzungen des Unternehmens und seiner ökonomischen Situation erkennen lassen.

Da die Entwicklung der modernen Produktivkräfte die Kooperation auch im gesellschaftlichen Maßstab verstärkt, erhöht zwangsläufig eine größere Anzahl Arbeiter und Vertreter der Intelligenz mit zunehmenden Informationen und ihrer geistigen Verarbeitung Möglichkeiten, stärker in bestimmte gesellschaftliche und ökonomische Zusammenhänge sowie in Widersprüche der kapitalistischen Konkurrenzwirtschaft und ihre politischen Auswirkungen einzudringen. Der neuen Organisation des Produktionsprozesses entspringt also keinesfalls eine „Entqualifizierung“. Dieser Begriff ist Produkt einer völlig einseitigen Betrachtungsweise, die wesentliche Elemente der wissenschaftlich-technischen Revolution verfälscht.



Unsere Kritik an dieser Position orientiert sich an folgenden Fragestellungen:

- 1. Begriff der „Entqualifizierung“ - Begriff tatsächlich die grundsätzliche Richtung im Ausbildungssektor?
2. Von welchen Qualifikationen wird „entqualifiziert“?
3. Wozu führt die Lösung „Kampf der Jugend gegen Entqualifizierung“? Wie sieht die antimonopolistische Strategie aus?
zu 1.

Die automatische Fabrik beseitigt die Spezialisten und den Fachidiotismus“ (Karl Marx)
Die Einführung der Manufaktur und damit der „Arbeitsteilung“ in großem Rahmen war begleitet von einer geistigen Veredelung der Massen. Die Teilarbeit beschränkte die Erfahrungsbereiche derart, daß komplexere Zusammenhänge von den Arbeitern kaum noch durchschaut werden konnten. Diese Tendenz der Detailarbeit setzt sich mit der wissenschaftlich-technischen Revolution auch im Bereich der Wissenschaften durch. Organisch damit verbunden ist die zweite Tendenz, die die Spezialisten zu immer umfassenderen Kooperationen im Arbeitsprozeß treibt.

„Die Schallplatte“
Bochum
Hans-Böckler-Straße 21
Großes Angebot an Pop- und Jazz-Platten
viele Sonderangebote
große Importabteilung

So ist der Typ des einseitig fachlich gebildeten Spezialisten entstanden, der als wissenschaftlicher Detailarbeiter in untergeordneter Stellung an Aufgaben arbeitet, die ihm von der Unternehmensleitung vorgeschrieben werden. Die vorwiegend geistigen Teilarbeiten unterliegen einer geistigen Verkrüppelung, was der herrschenden Klasse neue Möglichkeiten zur Manipulierung ihres Denkens öffnet. Der Spezialist wird zum Fachsimpel, der das Leben nur noch aus der Perspektive seines Zeichenbrettes erblickt. Vor allem in den USA, aber auch zunehmend bei uns, gibt es jenen fachlich gebildeten Spezialisten, dessen Denken durch den Einfluß der egozentrischen Bedingungen der kapitalistischen Umwelt geformt ist und nur von der Jagd nach dem einträglichsten „Job“ beherrscht wird. Den immensen Anteil der Entwicklung von Massenvernichtungsmitteln wird ihm zudem wegen der Beschränktheit seines Forschungsbereiches nicht klar.

Wachsende Komplexität, die Notwendigkeit, das Tempo bei der Anwendung wissenschaftlicher Ergebnisse voranzutreiben, verlangen vom Wissenschaftler und Ingenieur heute umfangreiche Kenntnisse auf seinem Fachgebiet sowie einen ständig sich erweiternden Überblick über angrenzende Fachgebiete.

Kaufen Sie
Tabak - Zeitungen
Spirituosen
Lebensmittel
Brot + Backwaren
Trinkhalle Kothhoff
(Mensaparkplatz)
Neu:
Busfahrkarten aller Art

handene Form eines Produktionsprozesses nie als definitiv. Ihre technische Basis ist daher revolutionär, während die aller früheren Produktionsweisen wesentlich konspärativ war. Durch Maschinerie, chemische Prozesse und andere Methoden wälzt sie beständig mit der technischen Grundlage der Produktion die Funktionen der Arbeiter und die gesellschaftlichen Kombinationen des Arbeitsprozesses um. Sie revolutioniert ebenso beständig die Teilung der Arbeit im Inneren der Gesellschaft und schleudert unaufröhlich Kapitalmassen und Arbeitermassen aus einem Produktionszweig in den anderen. Die Natur der großen Industrie bedingt daher Wechsel der Arbeit, Fluß der Funktion, allseitige Beweglichkeit des Arbeiters.

Anderserseits reproduziert sie in ihrer kapitalistischen Form die alte Teilung der Arbeit in ihren knöchernen Partikularitäten. Man hat gesehen, wie dieser absolute Widerspruch alle Ruhe, Festigkeit, Sicherheit der Lebenslage des Arbeiters aufhebt, ihm mit dem Arbeitsmittel beständig das Lebensmittel aus der Hand zu schlagen und mit seiner Teilfunktion ihn selbst überflüssig zu machen droht; wie dieser Widerspruch im ununterbrochenen Opferfest der Arbeiterklasse, maßlosester Vergeudung der Arbeitskräfte und den Verheerungen gesellschaftlicher Anarchie sich auslebt. Dies ist die negative Seite. Wenn aber der Wechsel der Arbeit sich jetzt nur als überwältigendes Naturgesetz und mit der blind zerstörenden Wirkung eines Naturgesetzes durchsetzt, daß überall auf Hindernisse stößt, macht die große Industrie durch ihre Katastrophen selbst es zur Frage von Leben oder daher mögliche Vielseitigkeit der Arbeiter als allgemeines gesellschaftliches Produktionsgesetz anzuerkennen und seiner normalen Verwirklichung der Verhältnisse anzupassen. Sie macht es zu einer Frage von Leben oder Tod, die Ungeheuerlichkeit einer elenden, für das wechselnde Exploitationsbedürfnis des Kapitals in Reserve gehaltenen, disponiblen Arbeiterbevölkerung zu ersetzen durch die absolute Disponibilität des Menschen für wechselnde Arbeiterfordernisse: das Teilindividuum, den bloßen Träger einer gesellschaftlichen Detailfunktion, durch das total entwickelte Individuum, für welches verschiedene gesellschaftliche Funktionen einander ablösen die Betätigungsweisen sind.“ (MEW, Bd. 23, S. 511 f.)

US VERKAUF
Führendes Haus in
Western-Bekleidung
H. PETERMANN
Bochum - Rathausplatz 8
Telefon 66939

handene Form eines Produktionsprozesses nie als definitiv. Ihre technische Basis ist daher revolutionär, während die aller früheren Produktionsweisen wesentlich konspärativ war. Durch Maschinerie, chemische Prozesse und andere Methoden wälzt sie beständig mit der technischen Grundlage der Produktion die Funktionen der Arbeiter und die gesellschaftlichen Kombinationen des Arbeitsprozesses um. Sie revolutioniert ebenso beständig die Teilung der Arbeit im Inneren der Gesellschaft und schleudert unaufröhlich Kapitalmassen und Arbeitermassen aus einem Produktionszweig in den anderen. Die Natur der großen Industrie bedingt daher Wechsel der Arbeit, Fluß der Funktion, allseitige Beweglichkeit des Arbeiters.

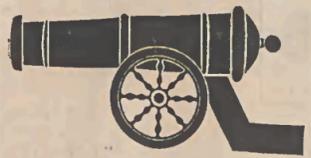


tionen des Arbeitsprozesses um. Sie revolutioniert ebenso beständig die Teilung der Arbeit im Inneren der Gesellschaft und schleudert unaufröhlich Kapitalmassen und Arbeitermassen aus einem Produktionszweig in den anderen. Die Natur der großen Industrie bedingt daher Wechsel der Arbeit, Fluß der Funktion, allseitige Beweglichkeit des Arbeiters.

Herr Proudhon, der nicht einmal diese eine revolutionäre Seite der automatischen Fabrik begriffen hat, tut einen Schritt rückwärts und schlägt dem Arbeiter vor, nicht lediglich den zwölften Teil einer Nadel, sondern nach und nach alle zwölf Teile anzufertigen. Der Arbeiter würde so zu der Wissenschaft und dem Bewußtsein der Nadel gelangen. Das ist in einem Wort die synthetische Arbeit des Herrn Proudhon. Niemand wird bestreiten, daß eine Bewegung nach vorwärts und eine anders nach rückwärts machen auch eine synthetische Bewegung machen heißt.

Alles in allem geht Herr Proudhon nicht über das Ideal des Kleinbürgers hinaus. Und um dieses Ideal zu verwirklichen, fällt ihm nichts besseres ein, als uns zum Handwerksmeister des Mittelalters zurückzuführen.“ (MEW, Bd. 4, S. 157)
Zusammenfassend kann man folgendes sagen:
- Die Proletarisierung nimmt ständig zu. Die wissenschaftliche Produktion gleicht sich dem unmittelbaren Produktionsprozeß allmählich an. Direkte Kooperation zwischen Arbeitern und Wissenschaftlern wird möglich.
- Die herrschende Ideologie versucht diesen Prozeß über „Elitentheorien“, „Teamegeist“ zu verschleiern, Bildung tendenziell proletarischen Bewußtseins in der Intelligenz zu verhindern.
- Die Politik des SPARTAKUS muß darauf gerichtet sein, diese Ideologie zu durchbrechen, und die Teile der Intelligenz, die sich im Prozeß der Proletarisierung befinden „auf die Höhe der Arbeiterklasse heben“. (Lenin).
- Die trotzkistische Strategie „Kampf der Entqualifizierung“ ist mit diesem Anspruch völlig unvereinbar.
Klaus Krone

Ihre Kommilitonen können es bestätigen...
Reparaturen an allen Autos
gut schnell preiswert
C. M. Schötteldreier
4630 BOCHUM
Herner Straße 107
Telefon 1 43 36
Service Verkauf Ersatzteillager
Wir reparieren - und tauschen nicht nur aus!



BSZ-Leser antworten

Betr.: Kriegsdienstverweigerung
Mit Beginn des WS 70/71 habe ich das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der RUB aufgenommen. Mein Interesse galt naturgemäß auch der hier erscheinenden Studentenzeitschrift.

Schon bald war jedoch, nach Erscheinen der ersten Nummern, in erschreckender Weise zu erkennen, welches hohe Maß an Intoleranz und sachlich falscher Information hier vertreten ist. Diese Erkenntnis wurde auch im Gespräch mit anderen Studienanfängern herausgestellt. Dazu ein Beispiel: Der Artikel „Kriegsdienstverweigerung“ in der Nr. 66 vom 22. 10. 70.

Durch eine 3jährige BwDienstzeit, letzter Dienstgrad Leutnant, fühle ich mich für eine Beantwortung gerade dieses „Berichtes“ kompetent. Sachlich falsch ist schon die Einleitung:

Richtig ist, daß die Bw allein weder einen Kriegsfall verhindern, vorbeugend, abschreckend usw. wirken kann.

Falsch ist jedoch der Schluß, daß die 20 Mrd. DM Verteidigungslasten damit herausgeworfenes Geld sind, denn die Wirksamkeit der Bw kann nur im Rahmen der Gesamtkonzeption der NATO gesehen werden, und daß die Bw ihrer Aufgabe erfüllt, werden Ihnen Kritiker und Anhänger der Bw bestätigen können (müssen)!

Weitere Bemängelungen:

- Zu den KWEA's, ... die fast immer falsche Auskünfte geben oder sich gern rechtswidrig anstellen ... wo bleibt der Beweis für diese „Verstöße“ einer beamteten Stelle? ... 500 000 potentiellen Mördern.“ Nach Art. 4 GG besteht das Recht auf Kriegs-(Wehr-)dienstverweigerung. Kann man daraus diese bössartige Verleumdung all' derjenigen ableiten, die Art. 4 GG nicht in Anspruch nehmen, sondern ihrer Wehrpflicht nachkommen?

Abschließend kann man nur sagen, daß mit solchen Artikeln, die nur Polemik und keine sachliche Information über den Zustand der Bw bieten, dem Gespräch über die Bw in der Öffentlichkeit, so wie es H. Schmidt mit seinem „Weißbuch“ beginnen wollte, nur geschadet wird.

Liebe BSZ!

Laßt mich mal kurz zu „Kriegsdienstverweigerung“ in Nr. 66 Stellung beziehen!

Am Anfang des Artikels lehnt ihr die BuWe ab, weil sie eine Entspannung in Europa verhindert, weder für einen Angriff noch für eine Verteidigung ausreicht, ein Disziplinierungsmittel im Innersten ist und überhaupt der Stabilisierung der herrschenden Klasse(n)? in der BRD dient.

Das sind alles Gründe, die vom Baume der politischen Vernunft gepflückt wurden und die zwingend zu zwei Schlüssen führen:

- 1. Man kann auch durch politische Erkenntnis zu der Einsicht kommen, daß Kriegsdienst Mist ist.
2. Die BuWe muß - aus oben erwähnten Gründen - abgeschafft werden.

Was aber tut ihr?

In der dritten Spalte Mitte heißt es leider: „Einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sollte nur derjenige stellen, der es wirklich mit seinem Gewissen (!) nicht vereinbaren kann ...“ Und darüber hinaus besitzt ihr sogar den Frevel, die Leute, die nicht durch politische Arbeit die Gesellschaft verändern wollen, aufzufordern, sich gegenüber so ehrlich zu sein und freiwillig zur Bundeswehr zu gehen, was bedeutet, daß diese Institution erhalten bleiben soll!!! Und eure schöne Argumentation am Anfang ...? Leere Worte!!! Es ist mir eine große Ehre, euch auf diesen Bockmist aufmerksam gemacht zu haben.

Euer Axel Jost
NeBl Generalsekretär
SHB Gründungsmitglied

P. S.: Außerdem wird nicht der Antrag auf Kriegsdienstverweigerung während der Zurückstellungsfrist entschieden, sondern zuerst wird über den Verweigerungsantrag entschieden, dann erst über den Zurückstellungsantrag (z. B. Studium!) P. P. S.: Dieser Brief ist nur ungekürzt zu veröffentlichen!

Aber das tut ihr ja doch nicht, oder?!

Fußballer gesucht!
Die Universitätsmannschaft sucht noch Fußballer. Möglichst mit Vorkenntnissen, aber ohne schwere Körperschäden! Zu wenden an: Herrn Gal, Institut für Leibesübungen, Overbergstraße (bei den Sammelgebäuden).

was trinken wir?
Schultheiss
Bier
SCHULTHEISS-BRAUEREI AG, BERLIN, BOCHUM

INSTITUT FÜR KONTAKTLINSEN
trisper
BRILLEN Hagemann
Kleinstlinsen angenehm zu tragen unsichtbar unzerbrechlich
SÜDRING 20

Men like its flavor Women love its aroma
RUM and MAPLE
PIPE MIXTURE
2.50
Gratismuster \* PLANTA \* Berlin 61

# Bild am Sonntag

1. Nov. 1970

„Streik! Ein böses Wort!“ Die Frau hebt abwehrend die Hände hoch. Energisch schüttelt sie den Kopf: „Nein, ein Streik ist nie gut. Natürlich können wir alle mehr Geld gebrauchen. Aber ein Kompromiß, ein Vergleich, ist besser. Ein streikender Mann daheim, unzufrieden, nervös und mit ein paar Streikgroschen in der Tasche — ich kann darauf verzichten.“

## MEINUNG

Die Zeit, wo die Frauen daheim nichts mehr zu sagen hatten, ist längst vorbei. Heute diskutieren sie mit ihren Männern, sie reden ihnen zu, vernünftige Entscheidungen zu treffen.

Essen, Frohnhauser Markt, ein Markt, in dessen Bereich Tausende von Krupp-Arbeiter-Familien leben. Fast jede zweite Frau, die wir ansprachen, ist die Ehefrau eines Metallarbeiters.

Frau Edda P. zu BILD am SONNTAG: „Streiken? Wir können keine streikenden Männer gebrauchen.“

Giesela K., die neben ihr am Gemüsestand steht, mischt sich ein: „Ganz richtig, ein streikender Mann ist nichts wert.“

Und Franziska St.: „Ich bekomme 150 Mark Haushaltsgeld in der Woche, das Geld reicht für unseren Drei-Personen-Haushalt. Wenn wir uns einkleiden müssen, dann macht mein Mann ein paar Überstunden, und die Kasse stimmt wieder.“

Ein paar Marktstände weiter: Gertrud B. überlegt nicht lange. Sie sagt: „Was die Männer sicher in der Tasche haben, sollten sie behalten. 100 Mark mehr im Monat — das ist eine hübsche Summe. Das ist genau das Geld, das uns immer für den Urlaub fehlte.“

Einige Kilometer weiter, groß. Einkaufszentrum am Ruhr Schnellweg, Frauen mit vollgepackten Einkaufstaschen kommen uns entgegen. Christa J. aus Bochum auf die Frage, was sie von einem streikenden Ehemann hält: „Tja, wenn ich ehrlich sein soll: Wenn er ein paar gutbezahlte Überstunden mehr macht, dann ist das Minus in der Haushaltskasse schnell wieder herausgeholt.“

Streiks kommen, so sind auch die nichtorganisierten Metallarbeiter davon betroffen. Das heißt: Sie können nicht arbeiten. Streikposten der Gewerkschaft werden sie daran hindern.

„Das finde ich nicht richtig“, sagte uns Elisabeth M. aus Essen, „Arbeiter, die auch weiterhin ihr Geld verdienen wollen und regelmäßig zur Arbeit gehen, sollte man nicht daran hindern.“

## Das sind

# „Ein Mann zu Hause, das bringt nichts ein“

## Argumente

miß, denn man muß auch daran denken, daß wir während der Streikzeit so gut wie kein Geld bekommen. Ich würde jedoch während dieser Zeit wieder arbeiten gehen, damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen können. Denn wir müssen noch verschiedene Sachen, die wir uns aneignet haben, abbezahlen. Wir können uns gar keinen Streik leisten.“

Mehr Geld, mehr Lohn — das ist überall im Lande die berechtigte Forderung der Metallarbeiter. Nur — und das haben die Frauen erkannt — lohnt es sich nicht, die Lohnansprüche hochzutreiben. Margaret Toubartz: „Unsere Männer sollten nicht um jeden Preis noch mehr Geld fordern.“ Das meinen auch die meisten anderen Frauen. Und außerdem ist ihnen ein Mann am Hofofen lieber als ein Mann hinterm Ofen...



# Parteilichkeit und Justiz

BSZ-Interview mit H. J. Michels

Für welche Seite der Justizapparats unseres Landes Partei ergreift, wessen Interessen er vertritt, wird andeutungsweise deutlich am Fall des Essener Gerichtsassessors Hans-Jochen Michels (28), dessen Übernahme in den Richterdienst durch den Oberlandesgerichtspräsidenten in Düsseldorf verwelgt wurde. Als Begründung wurde angegeben, Michels habe an einer Broschüre mitgeschrieben, aus der hervorgehe, daß bei ihm die „richterliche Unabhängigkeit“ nicht gewahrt sei. Als Beleg wurde daraus folgende Textstelle gebracht: „Will man einen politischen Prozeß führen (und das sollte grundsätzlich das Ziel sein), so kann man sich nicht auf bürgerliche Rechtsargumente beschränken, muß sie jedoch nach allen Seiten hin als Mittel des demokratischen Kampfes nutzen. Der Prozeß selbst muß Tribüne für die Ansichten und Absichten des Angeklagten und seiner politischen Bewegung werden.“ (Herbert Lederer, Hans-Jochen Michels, Rechtsfibel für Demokraten, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M, Melsengasse). Michels, dessen juristischen Fähigkeiten außer Zweifel stehen (er legte sein 2. Staatsexamen mit der überdurchschnittlichen Note „vollbefriedigend“ ab), ist den reaktionären Beamten in Düsseldorf offensichtlich unbehagen: er war Mitglied des SDS, später des SPARTAKUS und kandidierte bei den letzten Kommunalwahlen als Unabhängiger auf der Liste der DKP. Die BSZ fragte Michels nach den Schlußfolgerungen, die er aus der ganzen Affäre zieht sowie nach den politischen Bedingungen, die sie möglich machen.

BSZ: Genosse Michels, wie beurteilst Du die politische Seite Deines Falls?

Michels: Wir haben der Broschüre ein Zitat von Liebknecht vorangestellt, in dem Liebknecht auf die Befangenheit und Unfähigkeit der Richter eingeht, in Prozessen, um beispielsweise Landfriedensbruch, Aufruhr, Aufbruch, Hochverrat objektiv zu entscheiden. In Aufsätzen und Reden zur Klassenjustiz hat Liebknecht ausdrücklich immer wieder darauf hingewiesen, daß gerade die Auswahl der Richter durch das Justizministerium und ihre gesellschaftliche Herkunft dafür entscheidend sind. Die soziologischen Untersuchungen der letzten Jahre, etwa des Bremer Oberlandesgerichtspräsidenten, zu Soziologie der Richterschaft beweisen, daß diese Ausführungen im wesentlichen auch heute noch Gültigkeit haben. Immer noch ist es so, daß den Angehörigen der Oberschicht — um es eindeutiger auszudrücken — der herrschenden Klasse die meisten Richter entstammen. Jedenfalls dann, wenn man ihnen die Beamtenkinder hinzurechnet, wobei sich Beamte bisher noch immer als die treuesten Diener der jeweiligen Obrigkeit verstanden haben. So ist es nur folgerichtig, daß die Richterschaft vorwiegend konservativ in ihrer gesellschaftlichen Haltung ist und das jeweilige Gesellschaftssystem konsequent verteidigt. Am krassensten zeigte sich das im 3. Reich, als die Richterschaft nahezu vollständig willfährig die Unrechtsordnung zu ihrer „Rechtsordnung“ machte, Todesstrafen verhängte, Blutschutzgesetze anwandte usw. Und genauso bezeichnend ist es heute, daß Richter der faschistischen NPD angehören, bis hinaus zum bayrischen Verfassungsgerichtshof, und für sie kandidieren können, ohne daß daran irgend ein Anstoß genommen würde. Schließlich ist die NPD nicht Gegnerin des kapitalistischen Systems, sondern eher — wie typisch für den Faschismus — äußerstes Mittel, wenn es dieses zu retten gilt.

Daß dieser Status der Richterschaft so erhalten bleibt und daß die eigentlich nach dem Grundgesetz gewährte „Unabhängigkeit“ daran nichts zu ändern vermag, dafür sorgt dann die Auswahl bei der Anstellung. Getreu dem Wort von Ludwig XVI., daß die Richter ruhig ihre Unabhängigkeit erhalten könnten, solange er sie auswähle und besolde. Umgekehrt folgt daraus natürlich, daß Assessoren, die konsequent für die Verteidigung und Ausweitung aller demokratischen Rechte eintreten, die Interessen des Volkes, in dessen Namen sie schließlich Recht sprechen sollen, entschieden verteidigen, keine Chance haben, Richter zu werden.

BSZ: Meinst Du, daß Dein Fall exemplarischen Charakter hat? Wenn ja, inwiefern besonders in bezug auf Jura-Studenten?

Michels: Ich halte die Entscheidung für eine, deren Bedeutung über meinen konkreten Fall durchaus hinausgeht. Die Fernhaltung von Juristen, die sich auf der Linken engagiert haben, aus den Justizapparaten hat außer der oben schon geschilderten Bedeutung, nämlich der Erhaltung der konservativen Struktur der Richterschaft, noch eine zweite, nämlich schon im Vorstadium auf junge Beamte, aber auch schon auf Studenten, disziplinierend dahinzuwirken, effektives gesellschaftskritisches Engagement

zu unterlassen. Selbstverständlich ist heutzutage pluralistisches Gererede erlaubt, selbstverständlich kann man auch den Sozialismus loben und dennoch Beamter werden, vielleicht sogar Richter, wenn man einerseits jeweils dazu den real existierenden Sozialismus, etwa in der UdSSR oder der DDR, diskreditiert, mit Begriffen wie „unmenschlich“, „stalinistisch“ oder „bürokratisch“ belegt, und andererseits aber auch gleichzeitig darauf verzichtet, den verbal



geforderten „demokratischen Sozialismus“ in die Tat umzusetzen. Wenn das Eintreten für Sozialismus praktisch wird, wie z. B. in Demonstrationen gegen Neonazismus, aber auch etwas in meiner Kandidatur für die DKP und schließlich beim Verfassen der „Rechtsfibel“, dann hat es eben die beschriebenen Konsequenzen. Es sei denn, man tut etwas dagegen. Deshalb halte ich es für wichtig, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die demokratische Öffentlichkeit zu informieren usw.

BSZ: Was muß man in einem solchen Fall konkret tun?

Michels: Erstens sollte man in die ÖTV eintreten. Wenn mir die ÖTV nicht Rechtsschutz geben würde, wäre es mir finanziell unmöglich, die Prozesse durchzustehen. Die Öffentlichkeit wäre schwerer erreichbar und damit der Kampf von vornherein aussichtsloser.

BSZ: Lohnt es sich überhaupt, Richter zu werden?

Michels: Daß zumindest das Justizministerium die Sorge hat, ein Sozialist könnte ihren Justizapparat ein wenig in Unruhe versetzen oder Sand im Getriebe sein, das zeigt allein schon seine Entscheidung. Ich meine auch, daß ein einzelner Richter immerhin mit Entscheidungen etwa für die Straßenbahndemonstranten (wie der Bremer Richter Stahlhut) oder wie der Frankfurter Amtsrichter, der das Verfahren gegen Springer-Demonstranten einstellte, mithelfen kann, demokratische Grundrechte zu verwirklichen. Solche Entscheidungen, die erhebliche Publizität gewinnen, haben auch Auswirkungen über den entschiedenen Einzelfall hinaus. Weiter kann man durch Diskussionen innerhalb der Richterschaft — die man sich ja keineswegs alle als bewußte Klassenrichter vorstellen darf — das Bild, das diese sich von Absichten und Zielen von Demonstranten usw. machen, richtigstellen. Dabei mache ich mir natürlich keine Illusionen darüber, daß damit der gesamte Justizapparat von innen heraus mit

demokratischen Vorstellungen erfüllt werden könnte. Und ich halte es für Jurastudenten auch für eine außerordentlich wesentliche Aufgabe, als Anwälte die zwar begrenzten, aber unbestreitbar vorhandenen demokratischen Rechte in einer bürgerlichen Demokratie auszunutzen zu helfen.

BSZ: Welche Forderungen ergeben sich daraus?

Michels: Um endlich die Verfassung in ihrem ursprünglichen Gehalt, nämlich erfüllt mit bürgerlich-demokratischen, aber auch sozialistischen Vorstellungen, z. B. Art. 15 (Enteignung der Großindustrie), zu verwirklichen und damit in den jeweils den Herrschenden vorbehaltlos und unkritisch dienenden Justizapparat Einbrüche zu erzielen, ist es z. B. unerlässlich, die Jura-Studenten von der Fachidiotie wegzubringen und sie mit den wesentlichen über die Gesellschaft entscheidenden auszusagenden Wissenschaften, wie Soziologie, Politische Ökonomie, Psychologie usw. in Grundzügen vertraut zu machen. Viel wichtiger, als eine jederzeit veränderbare „Baurodnung“ zu beherrschen, ist es zu wissen, mit welchen Hilfsmitteln und Maßnahmen man Kriminalität verhindern, wie man straffällig gewordene resozialisieren, Ursachen von Straftaten erkennen kann usw. — kurz: zu lernen, Ursachen und Bedingungen bestimmter Verhaltensweisen zu analysieren und damit letztlich Möglichkeiten zu erschließen, die Gesellschaft zu verändern. Außerdem müßte auch ein nur der Disziplinierung dienender Ausbildungsabschnitt wie das Referendariat, bei dem durch die Begründung des Beamtenverhältnisses, also eines „besonderen Gewaltverhältnisses“, die Rechte beschränkt und die Pflichten erweitert werden, wegfallen. Ebenso das Assessorexamen, das keine echte Leistungskontrolle darstellt. Damit könnten die Juristen wegkommen vom sturen Pauken, das sie zu unkritischen Nachvollziehern vorgegebener gesetzlich



cher Normen macht, die nach einem Wort von Hesse die Polenstrafrechtsverordnungen und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes einerseits und das Hypothekenrecht andererseits moralisch nicht zu unterscheiden wissen. Wir müssen stattdessen hinkommen zu Juristen, die gesellschaftskritisch an ihre Fälle herangehen und Partei nehmen für die, in deren Namen sie Recht sprechen.

BSZ: Genosse Michels, wir danken für das Gespräch.

**Reifen-Dornhardt**  
Reifenfachhändler  
Runderneuerungs-  
und Vulkanisierbetrieb  
Data-Batterielager  
Sonderpreise f. Uni-Angehörige  
463 Bochum · Wittener Str. 449  
Fernruf 55 03 68  
gegenüber Opel-Eingang I

**Der Augen Wille:**  
die Heinen-Brille  
Bochum, Kortumstraße 45  
u. Ruhrpark-Einkaufszentrum

## Schwarze Bretter

in der Mensa sollen für alle da sein! Die 27 schwarzen Bretter im Mensa-Foyer wurden 1965 aufgestellt, damit die studentischen Vereinigungen an der RUB hierüber die Studentenschaft informieren können. Doch die studentischen Vereinigungen, die schon 1965 existierten, halten immer noch diese Bretter in Beschlag, obwohl die Zahl der studentischen Vereinigungen inzwischen auf 52 angewachsen ist. Eine Neuzuweisung der Aushangfläche ist daher lange überfällig.  
Der Vorstand der Studentenschaft, das Studentenwerk und das Akademische Förderungswerk einigen sich daher auf folgende Verteilung:  
Das große schwarze Brett der Studentenschaft im Westeingang soll weiterhin von der Studentenschaft, dem Studentenwerk, Fach-

schaften, esg und ksg benutzt werden.  
Die 27 kleinen schwarzen Bretter werden wie folgt aufgeteilt:  
politische Hochschulgruppen 9  
sonstige Hochschulgruppen (Filmclubs, Arbeitskreise) 5  
Korporationen 4  
studentische Aushänge 8  
nicht-universitäre Veranstaltungen 1  
Der AStA bittet alle studentischen Vereinigungen, die eine Aushangfläche haben wollen, sich bis zum 13. 11. 1970 mit ihm in Verbindung zu setzen und fordert alle Gruppen auf, die bisher ein Brett belegen, dieses ebenfalls bis zum 13. 11. zu räumen.  
Die für studentische Aushänge vorgesehenen Bretter werden in Kategorien eingeteilt (Kaufgesuche, Verkaufsangebote, Wohnungen...)

Probieren Sie den zungenmilden Pfeifentabak! 6 Pröbchen gratis. Diesen Gutschein senden an:  
**EXCLUSIV-TOBACCO**  
83 Landshut, Postfach 568 a

# Wie man aus Geld Kapital macht —

der Mann von der BfG weiß es.

**BfG**  
Bank für Gemeinwirtschaft  
BfG Bochum, Huestraße 30, Telefon 6 07 01 — 10  
Zweigstellen in Gerthe, Hofstede und Langendreer

## GETRÄNKE AUS AUTOMATEN

**BILLIGER** **TEURER**  
An dieser Stelle sollte eigentlich ein Artikel erscheinen, in dem die Senkung der Automaten-Getränke-Preise gefordert werden sollte, da z. B. eine Cola-Flasche (Einkaufspreis: 0,2 l: 25,8 Pfg.) für 0,35 DM verkauft wird — dieser Preis eigentlich aber auch für eine 0,33-l-Flasche nur bezahlt zu werden brauchte (Einkaufspreis: 28,7 Pfg.).  
In den ersten neun Monaten dieses Jahres verschwanden nämlich über 25% der verkauften Flaschen — 36 000 Stück (obwohl sie als „Automatenflaschen“ wertlos sind). Der jährliche Verlust von über 10 000 DM zwingt das Akafó dazu, von Beginn 1971 an die Einwegflaschen zu 0,50 DM einzuführen. Es konnte inzwischen erreicht werden, daß das Akafó für eine vermehrte Aufstellung von Flaschenkörben sorgt — auch auf den einzelnen Etagen. Ob dies was nützt, ist fraglich, da die meisten wohl erst schreiben werden, wenn die Preise gestiegen sind.

Doch die Nachforschungen ergaben, daß wir für die 0,33-l-Flasche statt der geforderten 0,35 DM in Zukunft wohl 0,50 DM bezahlen müssen — in Einwegflaschen.

Wenn ihr eine Preissenkung (bei diesen vielen Preissteigerungen) wollt,

**DANN STELLT ALLE LEEREN FLASCHEN IN DIE FLASCHENKÖRBE!!!**  
(die Professoren aber bitte stehen lassen)

Was schenken?  
geh zu  
**Karin's Boutique**  
Bochum, Kortumstraße 98  
1000 Kinkerltitzchen  
warten auf Euch!

**B S Z**  
Herausgeber und Verleger: Vorstand der Studentenschaft an der Ruhr-Universität (R. Zimmermann-Eisel, H. Molderings, Robert Farle, M. Holzach, F. Blecher)  
Redaktion: Heinrich Jost, Rainer Bender, Peter Schöttler  
Anschrift: 463 Bochum, Lennershofstraße 66 (Ruhr-Universität)  
Auflage: 8000 Exemplare  
Anzeigenleitung: Erich Eisel  
Druck: Schürmann & Klages, 463 Bochum, Hans-Böckler-Straße 12-16  
Mit Namen oder Pseudonym gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
Alle Rechte beim Vorstand der Studentenschaft an der Ruhr-Universität, 463 Bochum, Lennershofstraße 66, Tel. 51 18 55 u. 399 2416.